Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/607
19.06.2024

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

47. Sitzung (öffentlich)

19. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 12:53 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW *(beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])* **5**

– Wortbeiträge

2 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])* **15**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2663

– Evaluationsbericht zum Investitionsgesetz Kohleregionen (Vorstellung durch das RWI Essen *[Präsentationsfolien s. Anlage 3]*)

– Wortbeiträge

3 Energiewende und Energieversorgung in NRW – Aktueller Sachstand 26

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2665

– Wortbeiträge

4 Was dem Élysée-Palast recht ist, ist dem Ruhrgebiet billig: für eine soziale Wärmewende in Ballungsgebieten mit Abwasser heizen! 32

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6852

Ausschussprotokoll 18/521 (Anhörung vom 12.03.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

5 Handwerk entlasten! – Wirtschaftsmacht von nebenan von Regelwahn und Bürokratie entfesseln 35

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9153

– keine Wortbeiträge

Es regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute, in der Sitzung am 04.09.2024 ein Gespräch mit sachverständigen Gästen durchzuführen.

6 Nordrhein-Westfalen völlig losgelöst von der Erde – Gemeinsam eine Luft- und Raumfahrtstrategie für NRW entwickeln 36

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9468

– keine Wortbeiträge

Es regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute, am 25.09.2024 eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

7 Von guter Arbeit in gute Arbeit vermitteln – Das Land muss bei der Transformation der Arbeitswelt vom Zuschauen ins Handeln kommen 37

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9162

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen.

8 Folgen des OVG-Urteils zum LEP 2019 für aktuelle Verfahren der Landes- und Regionalplanung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2672

– Wortbeiträge

9 Ländlicher Raum – viel Wirtschaftskraft, kaum Arbeitskräfte *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **42**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2664

– keine Wortbeiträge

10 Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 14 des Haushalts 2024 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])* **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2673

– Wortbeiträge

11 Umsetzungsstand Chemisches Recycling *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7])* **44**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2666

– Wortbeiträge

12 Ergebnisse der Wirtschaftsministerkonferenz vom 12.–13. Juni 2024 *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **47**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

13 Verschiedenes **50**

hier: **Sitzungstermine 2025** (Tischvorlage, s. Anlage 8) **50**

Der Ausschuss stimmt der Tischvorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

* * *

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW *(beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wir werden heute eine Aktuelle Viertelstunde unter dem Titel „Wirtschaftsministerin Mona Neubaur mahnt Thyssenkrupp öffentlich zur Einhaltung der getroffenen Fördervereinbarungen – hat die Landesregierung neue Erkenntnisse, die daran zweifeln lassen?“ durchführen. Die SPD-Fraktion hat den entsprechenden Antrag mit Schreiben vom 14.06.2024 eingereicht. Als Vorsitzender habe ich sie für diese Sitzung zugelassen.

Die Redezeiten in der Aktuellen Viertelstunde sind, anders als bei anderen Tagesordnungspunkten in unseren Ausschüssen, relativ streng reglementiert. Das kennen Sie alle schon, wir hatten aber schon länger keine Aktuelle Viertelstunde mehr. Deswegen weise ich heute noch einmal explizit darauf hin. Die Redezeiten orientieren sich gemäß § 60 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags an der Aufteilung der Redezeiten bei einer Unterrichtung im Plenum. Heruntergebrochen auf eine Aktuelle Viertelstunde hier im Ausschuss gelten damit folgende Redezeiten für Fraktionen: für die CDU- und die SPD-Fraktion jeweils drei Minuten, für die grüne Fraktion zweieinhalb Minuten,

(René Schneider [SPD]: Bei so einem Thema!)

für die FDP- und die AfD-Fraktion jeweils zwei Minuten und für die Landesregierung ebenfalls drei Minuten. Auch hier gilt die Spielregel: Wenn die Landesregierung überzieht, was sie darf, dann wird die Redezeit auch den Fraktionen gutgeschrieben.

Ich würde dann zunächst, so wie wir das bisher auch immer gemacht haben, den Fraktionen Gelegenheit geben, sich zu äußern, und zwar zunächst der SPD-Fraktion. Ich weise noch einmal darauf hin – aber auch das kennen Sie –, dass Sie sich gerne auch Redezeit für eine eventuelle zweite Runde aufsparen können. Dafür muss dann aber auf meiner Stoppuhr noch etwas übrig bleiben. Damit erteile ich dann gerne der SPD-Fraktion das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat diese Aktuelle Viertelstunde beantragt, weil wir über die Presse und auch durch viele persönliche Gespräche erfahren haben, dass massive Angst bei vielen Beschäftigten, deren Familien in Duisburg und an anderen Standorten im Stahlbereich, insbesondere bei thyssenkrupp und HKM, umgeht.

Wir haben das Thema im Plenum des Landtags diskutiert, Wir als SPD-Fraktion hatten dort einen Antrag eingebracht, in dem wir ganz klar sagen: 700 Millionen Euro vom Land verpflichten die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass auch Beschäftigungs- und Standortgarantien ausgesprochen werden. Wir haben auch weitere Vorschläge gemacht, die von den regierungstragenden Fraktionen von CDU und Grünen abgelehnt wurden, beispielsweise denjenigen, dass nicht nur Herr Kretinsky als Investor einen Aufsichtsratsposten bekommt, sondern dass auch die Landesregierung einen solchen auf Anteilseignerseite einfordern sollte.

Wir haben von Ihnen gehört: Das läuft schon alles. – Jetzt können wir der Presse entnehmen, dass Sie, Frau Ministerin, Herrn Lopez und Herrn Kretinsky auffordern, sich

an das Thema „Mitbestimmung“ zu halten. Daher würden wir gerne wissen: Gibt es aus Ihrer Sicht momentan einen Grund dafür, dass Sie den Unternehmensvorstand und den Investor an dieses Thema erinnern müssen? Wir finden das nämlich schon sehr merkwürdig.

Laut dieser Presseberichterstattung haben Sie auch gesagt, dass Sie den Investor und den Unternehmensvorstand dazu aufforderten, sich an Absprachen zu halten. Über Absprachen haben wir hier schon einige Male diskutiert. Wir möchten Sie hier noch einmal bitten, uns doch zu erläutern, welche Absprachen das sein sollen, die so dramatisch in Frage gestellt werden, dass Sie die beiden Herren – wir als SPD-Fraktion haben ja gefordert, die beiden auch hier in den Ausschuss einzuladen – öffentlich auffordern müssen, sich daran zu halten?

Wie kommt es zu diesen Aussagen? Welche Absprachen sind es? Ist die Mitbestimmung aus Ihrer Sicht derart in Frage gestellt, dass Sie sich öffentlich dazu äußern müssen?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Herr Vogt. Es bleiben noch 40 Sekunden. Nur als Hinweis. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Franken das Wort.

Björn Franken (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist es gut, jede Situation zu nutzen, um klarzustellen, dass wir die Lage seitens der CDU-Fraktion sehr ernst nehmen. Was thyssenkrupp angeht: Wir beobachten das natürlich sehr genau und nehmen die Sorgen der Belegschaft und ihrer Familien sehr ernst.

Mit Blick auf diese Viertelstunde tun sich bei uns jedoch sehr viele Fragezeichen auf. Wir hatten eine vonseiten der SPD völlig überzogene Plenardebatte. Sie haben sehr deutlich klar gemacht, dass es Ihnen nicht um Inhalte und nicht um thyssenkrupp, sondern um politische Geländegewinne geht. Das tun Sie heute wieder. Darüber sind wir tatsächlich einigermaßen erschrocken.

Sie behaupten sinngemäß wieder, die Landesregierung hätte den Fehler gemacht, die Förderbedingungen nicht daran zu knüpfen, Arbeitsplätze zu erhalten. Wir haben Ihnen schon in der Plenardebatte klargemacht, dass es drei andere, teilweise SPD-geführte, Bundesländer gibt, in denen auch Bundesmittel verteilt werden und ebenfalls die Bundesförderrichtlinien gelten. Diese haben genau dieselben Förderbedingungen. Auch die konnten keine Arbeitsplatzgarantien aussprechen, weil es sich um Bundesmittel handelt. Wenn diese verteilt werden, gibt der Bund entsprechende Rahmenbedingungen vor.

Es ist schlichtweg falsch und unredlich, dass Sie heute zum wiederholten Male versuchen zu suggerieren, die Landesregierung hätte irgendwelche Fehler gemacht und wäre planlos mit Arbeitsplätzen umgegangen. Wenn Sie in der Sache argumentieren wollen, gerne. Wenn Sie damit jedoch Geländegewinne für Ihre eigene Sache vorantreiben, ist das unredlich und wird der Lage um thyssenkrupp nicht gerecht.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Herr Franken. Als Hinweis für die CDU-Fraktion: Es verbleiben noch eine Minute und 25 Sekunden. – Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Matzoll das Wort.

Jan Matzoll (GRÜNE): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ein herzliches Willkommen zusätzlich an die Mitglieder des Betriebsrats von thyssenkrupp, die heute hier sind, um der Debatte zu lauschen.

Herr Vogt, Sie haben soeben unterstellt, dass die schwarz-grüne Koalition oder die Landesregierung – ich weiß nicht genau, wen Sie damit adressiert haben – in Bezug auf thyssenkrupp sagte: Da läuft schon alles. – Ich wüsste nicht, dass irgendwer in dieser Debatte das gesagt hätte. Ich halte es auch für schwierig, das zu suggerieren, weil es uns vermutlich allen klar ist, wie wichtig dieses Thema für die Arbeitsplätze in Duisburg, für die Entwicklung des Industriestandortes Duisburg, Ruhrgebiet bzw. ganz Nordrhein-Westfalen und für die Wertschöpfung im Land ist.

Ich finde es schon wichtig, deutlich zu machen, dass wir hier an einem Strang ziehen und nicht auf unterschiedlichen Seiten stehen. In dem Zusammenhang halte ich es auch nicht für merkwürdig, dass sich eine Landesregierung noch einmal deutlich vor die Beschäftigten und vor das geplante Vorhaben stellt, vor diesen riesigen Kraftakt, den man hier in Duisburg gemeinsam schaffen möchte, und noch einmal daran erinnert.

Ich weiß nicht, warum man daraus jetzt konstruieren muss, dass die Landesregierung irgendwelche Informationen hätte, die der SPD-Fraktion nicht vorliegen. Der Sachverhalt, den wir hier haben, ist Teil desjenigen, der uns vermutlich allen klar ist. Ich glaube, den kennen wir alle. Darüber hinaus gibt es in diesem Prozess leider noch sehr viele offene Fragen, die wir uns meines Erachtens aber alle gleichzeitig stellen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Herr Matzoll. Es würde noch eine Minute verbleiben. – Wird vonseiten der FDP das Wort gewünscht?

Dietmar Brockes (FDP): Gerne nach der Ministerin.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Dann hat Herr Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die hohen Energiepreise der sogenannten Energiewende sorgen für die Abwanderung der Industrie. Speira in Neuss schließt die Aluminiumhütte, thyssenkrupp entlässt Tausende. Statt die Rahmenbedingungen zu verbessern, fordert die Ministerin nun öffentlich, thyssenkrupp müsse sich an getroffene Absprachen halten. Es fehlt ein Beweis dafür, dass thyssenkrupp dies nicht tut.

Frau Neubaur, in Ihrer Aussage schwingt der durchaus als böswillig zu wertende Vorwurf mit, thyssenkrupp halte sich nicht an geschlossene Verträge und sei irgendwie wortbrüchig. Ihre Worte grenzen an üble Nachrede, Frau Ministerin. Sollte thyssenkrupp irgendwo vertragsbrüchig sein, dann legen Sie doch genau diese Punkte klar und offen vor, und handeln Sie entsprechend.

Aber wir erleben derzeit etwas anderes. Offenbar gibt es keine klaren vertraglichen Vereinbarungen, was thyssenkrupp für die 2 Milliarden Euro an Steuergeldern zu leisten hat, die Sie, Frau Neubaur, Ministerpräsident Wüst und die SPD im Bund ausgegeben haben. Sie wechseln aus dem Appellmodus in den Bittstellermodus, weil Sie offensichtlich einen Vertrag mit thyssenkrupp geschlossen haben, der Handlungsspielräume eröffnet, und wundern sich.

Mich wundert das nicht. Auf der einen Seite eine hochbezahlte Schar von Juristen bei thyssenkrupp und auf der anderen Seite eine unter Ihrer Leitung stehende Klimakirche, die versucht, in irgendeiner Weise was mit Klima zu machen. Das kann nur zulasten der Steuerzahler und der Arbeiter gehen. Wer die Arbeitsplätze, auch bei thyssenkrupp, retten will, muss endlich mit dem Klimaschwindel aufhören und zu einer Politik für Wohlstand, Freiheit und Vernunft zurückkehren.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Als Nächstes hat Frau Ministerin Neubaur für die Landesregierung das Wort.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Beschäftigtenvertreter von thyssenkrupp! Sie haben mit der Aktuellen Viertelstunde die Frage nach neuen Erkenntnissen gestellt. Ich möchte direkt zu Beginn sagen: Es gibt keine neuen Erkenntnisse im Zusammenhang mit den durch den Bund für das Projekt tkH2Steel bewilligten Mitteln.

Was ist passiert? Am 11. April 2024 hat thyssenkrupp in Duisburg im Rahmen der Neustrukturierung Überkapazitäten aufgrund der Betrachtung der Absatzmöglichkeiten des Stahls an den weltweiten Märkten in den vergangenen Jahren festgestellt. Die Konzernleitung hat dargestellt, dass dies mit Arbeitsplatzabbau zu tun haben wird.

Nordrhein-Westfalen ist deswegen stark, weil der Wert der Mitbestimmung für unsere Wirtschaft nicht nur traditionell-folkloristisch zu verstehen ist, sondern ein wesentlicher Kernpunkt, wenn es darum geht, die Transformationsphase der Industrie, und zwar gerade auch der energieintensiven, im Sinne der Menschen in Nordrhein-Westfalen zu meistern.

Ich selber war vor Ort, als im vergangenen Jahr über 10.000 Beschäftigte von thyssenkrupp in grünen Warnwesten dafür demonstriert haben, dass der Förderbescheid des Bundes endlich kommt. Die Beschäftigten von thyssenkrupp Steel sind eben davon überzeugt, dass der Weg in den grünen Stahl die Zukunft des Stahlstandorts Duisburg sichern wird. Insofern war es damals mein Anliegen, als Wirtschaftsministerin klar zu machen, dass ich an der Seite der mitbestimmten Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen agiere. Ich sehe es als meine selbstverständliche Aufgabe als Wirtschaftsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen an.

Insofern ist es auch richtig, dass ich in meinen Äußerungen gegenüber der Presse wiederholt eine Erwartungshaltung an die Konzernleitung öffentlich gemacht habe. Ich sage nämlich nicht etwa in der Fraktionssitzung der Arbeitnehmervertreter von thyssenkrupp Steel das eine und öffentlich dann etwas anderes. Da passt zwischen Wirtschaft und Arbeit in Nordrhein-Westfalen kein Blatt Papier.

Im Rahmen des Projektes tkH2Steel ist die geplante wasserstoffgeführte Direktreduktionsanlage mit integrierten Einschmelzern wie vereinbart umzusetzen. Ich belege mit meinen öffentlichen Äußerungen nichts anderes als das, was im Förderbescheid des Bundes, zu dessen Gesamtsumme wir als Land mit maximal 700 Millionen Euro beitragen, festgeschrieben ist, nämlich dass dort 2,3 Millionen Tonnen grüner Stahl produziert werden sollen.

Ich sehe es auch als eine Aufgabe einer Wirtschaftsministerin, die sicher weiß, dass die Beschäftigten von thyssenkrupp Steel genau diesen Weg als den richtigen Weg für das Unternehmen sehen, zwar nicht zu ermahnen, aber doch die Erwartungshaltung zu äußern, dass man sich an durch einen öffentlichen und offiziellen Bescheid des Bundes festgelegten Rahmen hält, in dem dieses Geld eingesetzt werden kann.

Die Förderung aus Landes- und Bundesmitteln ist konkret an die Umsetzung des Projektes tkH2Steel geknüpft. Die öffentlichen Mittel werden nur dann ausgezahlt, wenn tatsächlich Kosten im Rahmen des Projekts entstanden sind. Langfristig darf in der Anlage nur grüner Wasserstoff verwendet werden, um diese jährliche, von mir bereits genannte Produktionsmenge von 2,3 Millionen Tonnen Roheisen zu erreichen.

Die intensive Überwachung und regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Förderbedingungen des Projektes durch die Bundesregierung als Hauptfördermittelgeber sowie durch Nordrhein-Westfalen als kofinanzierendes Land ist sichergestellt. Die Bedenken und Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gewerkschaften sind doch für uns alle hier im Raum mehr als nachvollziehbar. Die Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung und mögliche Auswirkungen auf Arbeitsplätze sind Sorgen, die im Unternehmen ernst genommen werden müssen.

Der Dialog zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und Belegschaft ist von großer Bedeutung. Es ist auch meine Aufgabe, deutlich zu machen, dass die Landesregierung diesen Dialog als einen von unerlässlicher Bedeutung bewertet. Wir begleiten die klimaneutrale Transformation bei thyssenkrupp intensiv als Landesregierung und werden daher weiterhin im Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten, mit dem Vorstand und den Gewerkschaften bleiben.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herzlichen Dank. – Damit komme ich wieder zu den Fraktionen und stelle davor aber auch noch fest, dass die Landesregierung die eigentlich vorgesehene Redezeit um zwei Minuten überschritten hat. Die Redezeit wird dann auch allen Fraktionen gutgeschrieben.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank für die Ausführungen. – Ich halte es für wichtig zu sagen, dass die Lage nicht nur bei thyssenkrupp, sondern am Stahlmarkt insgesamt sehr schwierig ist. Deshalb ist es für uns wichtig, jetzt die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Neue Partnerschaften sowie neue bzw. sichere und günstigere Energiemöglichkeiten sind gerade auch für thyssenkrupp wichtig. Damit das mit dem grünen Stahl auch funktioniert, ist es wichtig, dass überhaupt erst einmal ein neuer grüner Stahlmarkt aufgebaut wird.

Frau Ministerin, Sie haben gerade in den Ausführungen deutlich gemacht, dass Sie es begleiten und ermahnen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das ist uns zu wenig. Ich erwarte von der Landesregierung und vom Wirtschaftsministerium gerade auch, dass sie dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen in unserem Land insgesamt verbessert werden. Denn das kommt letzten Endes auch den Beschäftigten von thyssenkrupp zugute. Denn nur wenn hier am Standort in Nordrhein-Westfalen wieder investiert wird, gibt es eine Perspektive – gerade auch für den grünen Stahl vor Ort.

Deshalb vermisse ich in Ihren Ausführungen Aussagen dazu, wie Sie für wettbewerbsfähige Produktionsbedingungen und dafür sorgen wollen, dass Bürokratie abgebaut wird und Genehmigungen beschleunigt werden – nicht nur bei der Umsetzung des Projektes in Duisburg, sondern auch darüber hinaus. Wir müssen einfach schauen, dass wir viel, viel schneller werden.

Für uns ist es eben auch interessant, wie ich es eben ausgeführt habe, dass der Konzern neue Energiepartnerschaften schließt. Deshalb halten wir es auch für richtig oder gut, wenn neue Partner gefunden werden, die mit einsteigen und selbst aus dem Energiegeschäft kommen. Das könnte ein Weg sein, eine neue Perspektive für thyssenkrupp aufzubauen.

Frau Ministerin, für uns ist Folgendes wichtig – dazu haben Sie heute leider wieder keine klaren Aussagen getroffen –: Wir müssen dafür sorgen, dass die Transformation gelingt. Aus unserer Sicht ist das nicht der Fall, wenn sie letzten Endes nur durch den Abbau von bestehenden und nicht durch Aufbau neuer Arbeitsplätze erfolgt.

Alexander Vogt (SPD): Die grundsätzliche Investitionsentscheidung wird meiner Meinung nach gar nicht in Frage gestellt. Die Frage lautet: Inwieweit sichert eine Landesregierung ab, dass es Beschäftigungsgarantien und Standortgarantien gibt und Mitbestimmung eingehalten wird, wenn Steuergelder ausgegeben werden? Darum geht es. Das Thema haben wir im Plenum diskutiert. Es gehört aber hierhin, weil Tausende von Mitarbeitenden und deren Familien Angst haben.

Dem einen oder anderen Artikel in der Presse zufolge wird es in den nächsten Wochen nicht leichter werden. Ich halte es für einen wichtigen Punkt, das hier im Wirtschaftsausschuss zu diskutieren und zu hinterfragen, welche Absprachen es seitens der Landesregierung gab bzw. welche es eben nicht gab. Das erwarten auch viele Menschen in diesem Land von uns.

Frau Ministerin, die Sache nach Berlin zu schieben … Es funktioniert halt nicht so, dass man nur dann hingeht, wenn schöne Sachen zu verteilen sind: Hohenlimburg, thyssenkrupp. Die Investitionen und technisch durchaus Sinnvolles wie etwa der Einsatz und die direkte Nutzung von Windkraft sind eine gute Sache. Aber auch dieser Standort wird, weil er mit den anderen Standorten zusammenhängt, darunter leiden, wenn es in Duisburg dazu kommt, dass möglicherweise große Einsparungen vorgenommen und Tausende von Arbeitsplätzen abgebaut werden.

Noch einmal in Richtung von CDU und Grünen: Wir haben dieses Thema auch ins Plenum gebracht, um konkrete Maßnahmen zu fordern. Appelle sind schön und gut, aber was ist denn mit der Forderung nach einem Aufsichtsratsmandat, um als Land,

das 700 Millionen Euro zur Verfügung stellt, auch einen gewissen Einfluss auszuüben bzw. Verantwortung für die Entscheidungen dort zu tragen? Was ist damit, wenn der Staat künftig weiteres Geld gibt, und zwar nicht nur diesem Konzern, sondern insgesamt für die Transformation? Wenn Steuergelder zur Verfügung gestellt werden, müssen wir darüber diskutieren, dass der Staat eine Verantwortung dafür trägt, für Standort- und Beschäftigungsgarantien zu sorgen und dies über Aufsichtsratsmandate oder ähnliche Initiativen abzusichern.

Es sagt doch meines Erachtens einiges aus, wenn Sie darauf gar nicht eingehen. Die Ministerin ist auch nicht darauf eingegangen, warum es nicht möglich ist, dieses Aufsichtsratsmandat zu fordern und damit einen gewissen Einfluss in diesem Aufsichtsrat auszuüben, wenn wir diese Summen an Steuergeldern in ein Unternehmen investieren. Ich halte dies für einen Punkt, der nicht nur thyssenkrupp betrifft, sondern auch bei weiteren Projekten durchaus diskussionswürdig ist.

(Beifall von der SPD)

Björn Franken (CDU): Sie machen es wieder. Ich kann es wirklich langsam nicht mehr nachvollziehen. Sie werfen der Landesregierung vor, sie solle nicht immer nach Berlin zeigen. Die Vorgaben dieser Gesamtförderung werden aber dort gemacht. Sie stellen sich schließlich auch nicht vors Schwimmbad und beschweren sich, obwohl Sie eigentlich zur Turnhalle müssten. Es macht einfach keinen Sinn, was Sie hier vertonen. Dieser permanente Versuch, mit Dreck zu schmeißen, in der Hoffnung, dass irgendwas hängen bleibt, ist doch völlig unseriös. Ich verstehe nicht, wie Sie diesen Pfad beschreiten können.

(Zuruf von René Schneider [SPD])

Sie bewegen sich aufs dünne Eis des Populismus, nur damit Sie hier gut dastehen.

(René Schneider [SPD]: Nein!)

Das ist unredlich. Die Förderbedingungen werden in Berlin gemacht. Beschweren Sie sich bei der SPD-geführten Bundesregierung. Es ist in Niedersachsen, in Hamburg und auch im Saarland nicht anders. Überall gelten die gleichen Förderbedingungen. Wenn Sie es permanent wiederholen, immer wieder vertonen und den Leuten, auch den Beschäftigten, falsche Hoffnungen machen, ist das unseriös.

Ich will Ihnen aber noch eins sagen: Sie haben in der Beantragung der Aktuellen Viertelstunde versucht hochzurechnen, dass die Einführung der Direktreduktionsanlage zu einer Verringerung der Gesamtkapazität von heute 11 Millionen Tonnen auf künftig dann 9 Millionen Tonnen führt. Sie versuchen also im Grunde zu konstruieren, dass durch die Einführung von grünem Stahl massiv Arbeitsplätze abgebaut bzw. Tonnen Stahl eingespart werden.

(Nadja Lüders [SPD]: Das hat keiner gesagt!)

– Das steht so in diesem Papier. Wir reden doch schon heute über die Absenkung von 11 Millionen Tonnen auf 9,5 Millionen Tonnen. Das von der Unternehmensführung avisierte Ziel ist doch heute schon bekannt. Es liegt an den Marktbedingungen. All das haben wir schon im Plenum diskutiert. Heute machen Sie erneut die Rolle, werfen wieder mit denselben Phrasen um sich. Das ist immer noch falsch.

Jan Matzoll (GRÜNE): Ich wollte auch noch mal auf dieses Argument eingehen, wir zeigten nach Berlin. In meinem ersten Beitrag habe ich gesagt: Die Förderung der Wasserstoffreduktionsanlage ist ein gemeinsames Anliegen. Das ist ja nicht nur ein grünes Thema bzw. eines der CDU, der SPD oder der FDP, sondern das haben wir alle gemeinsam zu verantworten. Wir sind meines Erachtens auch sehr überzeugt davon, dass das der richtige Weg ist. Dementsprechend finde ich es schwierig zu versuchen, das für parteipolitische Geländegewinne zu missbrauchen.

Herr Vogt, ich fand etwas in dem zweiten Redebeitrag interessant bzw. merkwürdig. Sie haben diese aktuelle Viertelstunde zu einem bestimmten Thema beantragt, sprechen im zweiten Punkt jetzt aber ausschließlich über Aufsichtsratsmandate. Man kann darüber sicherlich streiten oder geteilter Meinung sein, aber Sie haben es offenbar nicht als drängendes Thema angesehen und nicht für diese Aktuelle Viertelstunde angemeldet. Ich finde es merkwürdig, uns vorzuwerfen, wir würden darüber nicht sprechen, wenn es gar nicht Inhalt Ihrer Aktuellen Viertelstunde war.

(Alexander Vogt [SPD]: Was ist denn Ihre Meinung dazu?)

Dietmar Brockes (FDP): Lieber Kollege Franken, ich muss schon sagen: Ich bin enttäuscht darüber, dass Sie sich hier nur an der SPD abarbeiten, aber von Ihnen bisher auch kein Punkt dazu gekommen ist, wie die Union sich einbringen will.

(Zuruf von Björn Franken [CDU])

Wenn hier seitens des Landes der höchste Förderbescheid in der Geschichte Nordrhein-Westfalens ausgestellt wird, dann hat man doch auch Mitspracherecht bei den Bedingungen. Es kann doch nicht sein, dass wir sagen, der Bund sei für alles verantwortlich. Ich vermisse eine Position von Ihnen und klare Aussagen des Ministerpräsidenten, die eigentlich angebracht wären.

Christian Loose (AfD): Frau Ministerin sagte, thyssenkrupp müsse eine Produktionskapazität von 2,3 Millionen Tonnen erreichen. Die Frage ist doch, müssen die dann auch produzieren? Wenn ja, was heißt das für den Absatz dieser Produkte? Stahl kann aktuell für etwa 300 Euro bis 350 Euro je Tonne hergestellt werden, bei einem Weltmarktpreis von 650 Euro. Mit der Umstellung des Verfahrens werden die Kosten auf 600 Euro bis 700 Euro erhöht. Wer trägt denn dauerhaft die Mehrkosten des Verfahrens? 300 Euro mal 2,3 Millionen Tonnen sind 690 Millionen Euro jährlich. Trägt das thyssenkrupp, tragen das die Arbeitnehmer oder trägt es der Staat, also der Steuerzahler?

Ich habe da so meine Befürchtungen, wenn ich von Herrn Brockes höre, dass nun ein grüner Stahlmarkt aufgebaut werden muss. Herr Brockes, warum kauft denn keiner Ihren sogenannten grünen Stahl? – Weil das schlicht zu teuer ist.

Robert Habeck kommt schon mit der Idee um die Ecke, Quoten für grünen Stahl einzuführen und die Bürger dazu zwingen, grünen Stahl zu kaufen. Quoten für sogenannten grünen Stahl sind aber keine Markt-, sondern pure Planwirtschaft, wie wir das aus der DDR kennen. Das funktioniert nur, solange den Bürgern das Geld nicht ausgeht, und geht am Ende zulasten der Arbeitnehmer. Am Ende geht die Industrie wie in der

DDR unter – und damit auch die Arbeitsplätze. Es wird Zeit, sich ehrlich zu machen und kein weiteres Geld für sogenannten grünen Stahl zu verbrennen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Um es deutlich zu sagen: Zulieferbetriebe der Automobilindustrie aus Südwestfalen haben Vorverträge mit Stahlunternehmen mit der Bedingung abgeschlossen, dass ein Anteil von grünem Stahl in den Bauteilen enthalten sein muss. Das erwarten die Automobilhersteller nämlich für die Zukunft.

Deswegen ist es richtig, dass wir als Landesregierung dazu beitragen, den Weg der Transformation zu begleiten, und dies in dem Sinne tun, dass ein von Mitbestimmung geprägtes Unternehmen auch weiterhin international wettbewerbsfähig ist. Der in Duisburg produzierte Stahl verbleibt schließlich nicht in der Region Nordrhein-Westfalen, sondern ist ein starkes Exportgut bzw. kann ein besonders starkes Exportgut werden, wenn er dann grüner Stahl ist.

Die Entscheidung der Bundesregierung, mit 2 Milliarden Euro bei einem Landesanteil von 700 Millionen Euro dazu beizutragen, dass ein Unternehmen sich damit eben auch verpflichtet, den Stahlstandort in Duisburg zu halten, war und ist richtig. An dieses Projekt sind selbstverständlich Auflagen geknüpft, nämlich die, dass diese 2,3 Millionen Tonnen grünen Stahls in Duisburg produziert werden.

Wie in dem Förderbescheid hinterlegt, wird regelmäßig überprüft, dass das auch geschieht. Selbstverständlich sind wir als Land eng in diese Überprüfung eingebunden, und es gibt bei Nichtbeachtung durch das Unternehmen Möglichkeiten, Fördergelder zurückzufordern. Was glauben Sie denn, was wir täten, wenn wir den leichtesten Ansatz sähen, dass das nicht erfolgt? Den gibt es im Moment nicht.

Eine Landesregierung stellt sich trotzdem richtig auf, wenn sie für den Anteil, den sie für den vom Bund bewilligten Förderbescheid leistet, auch öffentlich eine Erwartungshaltung formuliert. Das macht der Ministerpräsident, das macht der Arbeitsminister, und das mache ich als Wirtschaftsministerin.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Natürlich besteht auch jetzt wieder Gelegenheit, zu reagieren. Alle verbleibenden Redezeiten erhöhen sich erneut um zwei Minuten.

Alexander Vogt (SPD): Nur ganz kurz, damit sich die Debatte nicht im Kreis dreht. Wir haben gefordert, dass wir nicht nur über Appelle, sondern über konkrete Maßnahmen reden. In dem von uns gestellten Antrag haben wir konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, beispielsweise diese Sache mit dem Aufsichtsratsmandat. Deswegen dürfen wir hier auch darüber sprechen. Das ist nämlich eine Maßnahme, um den Einfluss des Landes insgesamt zu sichern und auch einen gewissen Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen, die in den nächsten Wochen möglicherweise noch kommen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass weder von der CDU noch von den Grünen oder der Ministerin auf diesen Punkt eingegangen wird. Das kann man so machen. Wir vermissen auf jeden Fall konkrete Maßnahmen, die dazu führen, dass das Land nicht nur Appelle aussendet, sondern auch Einfluss nimmt.

Wir haben die Diskussion in der Presse zum Thema „Mitbestimmung“, zur Rolle der Stiftung und von Frau Gather wahrgenommen. Wir sind daher fest davon überzeugt, dass es um konkrete Einflussnahme und nicht nur um Appelle geht, wenn man als Land 700 Millionen Euro zur Verfügung stellt.

Jan Matzoll (GRÜNE): Herr Vogt, ich glaube, Sie verwechseln die aktuelle Situation bei thyssenkrupp und die Maßnahmen, die dort erforderlich sind, und die Tatsache, dass man sich in einer Zeit, in der Transformation nicht ohne staatliche Hilfe stattfinden wird, grundsätzlich darüber unterhalten kann, wie der Staat sich in diesen Transformationsprozess einmischt.

Man kann sagen: Es ist sinnvoll, in allen Unternehmen, in denen eine entsprechende Transformationsfinanzierung stattfindet, einen Aufsichtsratsposten zu haben. Ich halte das nicht für einen sinnvollen Vorschlag, aber darüber kann man diskutieren. In dieser Debatte erscheint es mir als das falsche Instrument, um dieser sehr aktuellen und akuten Situation zu begegnen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit schließe ich diese Aktuelle Viertelstunde und bedanke mich bei Ihnen für die Aussprache.

2 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2663

– Evaluationsbericht zum Investitionsgesetz Kohleregionen (Vorstellung durch das RWI Essen *[Präsentationsfolien s. Anlage 3]*)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wir behandeln diesen ständigen Tagesordnungspunkt heute in Verbindung mit dem Evaluationsbericht zum Investitionsgesetz Kohleregionen durch das RWI Essen. Zu dem regelmäßigen TOP ist Ihnen aufgrund einer Berichtsbitte der FDP-Fraktion ein Bericht der Landesregierung zugegangen. Auch dazu kann später eine Aussprache stattfinden.

Zunächst möchte ich jedoch unseren Gast Professor Dr. Thorsten Schmidt vom Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung in Essen begrüßen. Wie seit Längerem vom Ausschuss gewünscht, wird er uns den Evaluationsbericht vorstellen.

(Die Präsentation wird eingeblendet. Folie 1 wird gezeigt.)

Prof. Dr. Torsten Schmidt (RWI): Vielen Dank für die Einladung. Ich werde Ihnen in aller Kürze den Evaluationsbericht vorstellen, den wir zusammen mit den Hallenser Kollegen im vergangenen Jahr für das Bundeswirtschaftsministerium erarbeitet haben, die Erwartungen jedoch gleich ein wenig dämpfen: Es ist noch nicht wirklich ein Evaluationsbericht. Der Stand der Daten, die wir für diesen Bericht verwenden konnten, ist Dezember 2022.

Viele Projekte sind gerade erst angelaufen, wirkliche Effekte auf die im InvKG angestrebten Ziele konnte man zu diesem Zeitpunkt also noch nicht feststellen. Aber natürlich gibt es erste Erkenntnisse, an denen man erkennen kann, wohin die Reise geht. Wir werden diese Arbeit regelmäßig fortsetzen. Der nächste Evaluationsbericht ist für Oktober dieses Jahres geplant.

Wir haben unsere Berichterstattung mit der des Bundeswirtschaftsministeriums abgestimmt. Deswegen kommt Ende Oktober 2024 der nächste Bericht, der inhaltlich hoffentlich fundierter und aussagekräftiger sein wird. Vielleicht besteht dann die Möglichkeit, noch einmal zu Ihnen zu kommen und Ihnen dann tatsächlich erste Evaluationsergebnisse mit Blick auf die Maßnahmen vorzustellen.

(Folie 2 wird gezeigt.)

Das Projekt umfasst die Evaluierung aller Investitionsmaßnahmen, die in den Braunkohleregionen und an den Steinkohlekraftwerksstandorten durchgeführt werden, zusammen mit den Maßnahmen des STARK-Programms. Wir müssen einen gemischten Ansatz anwenden, weil es sehr viele Maßnahmen sind. Wir können nicht jede Maßnahme einzeln evaluieren, sondern müssen Cluster bilden, um Aussagen treffen zu können. Das werde ich Ihnen im Detail noch etwas vorstellen.

(Folie 3 wird gezeigt)

Die Ausgangssituation haben wir in diesem Bericht schon relativ umfassend dargestellt. Das fußt auch auf dem Bericht, den wir damals zur Vorbereitung der Kohlekommission vorgestellt haben. Im Vergleich zu den ostdeutschen Kohleregionen steht das Rheinische Revier vergleichsweise gut da. Es gibt natürlich auch Schwächen. Die Wirtschaftskraft und auch die Innovationsfähigkeit sind verbesserungswürdig.

Es gibt in Deutschland natürlich deutlich stärker aufgestellte Regionen, aber die Nähe zu dem Raum Köln-Bonn-Leverkusen und auch zu Aachen ist natürlich ein Vorteil, den es in der Lausitz in dieser Form natürlich nicht gibt. Man kann durch Vernetzung mit diesen Regionen Innovationspotenziale heben und den Strukturwandel in der Region stärken. Das ist nach unserer Einschätzung auch in der Strategie der Landesregierung aufgegriffen worden.

Die Systematisierung der Maßnahmen, die wir vorgenommen haben, richtet sich nach einem wirtschaftlichen Ansatz: Wir haben versucht, die vielen Maßnahmen, die getroffen wurden, so zu sortieren, dass man schon eine gewisse Einordnung vornehmen kann, wie stark die Wirtschaftseffekte sein dürften.

(Folie 4 wird gezeigt.)

Erreichbarkeit, Investitionen in Verkehrsinfrastruktur und Bildung haben natürlich relativ direkte und große Wirtschaftswachstumseffekte. Gesundheit und Kultur sind eher etwas nachgelagert. Diese haben auch positive Effekte, die aber unserer Einschätzung nach etwas schwächer sein dürften. Längerfristige Perspektiven gewinnt man natürlich insbesondere, wenn man in den Bereich „Forschung und Entwicklung“ investiert. Das hat keine direkten Effekte. Mittel- und längerfristig dürfte dieser Bereich das Wachstum sicherlich nachhaltig stärken.

(Folie 5 wird gezeigt.)

Die Grafik auf der Folie 5 ist leider etwas klein geraten, soll jedoch auch nur veranschaulichen, was ich vorhin schon gesagt habe. Zu dem Zeitpunkt, als wir die Datenerhebung geschlossen haben, waren noch gar keine Projekte abgeschlossen, viele waren in der Planung, einige waren gerade angestoßen worden, sodass man tatsächlich noch nicht auf die direkten Wachstumseffekte angehen kann.

Wir haben uns anschließend die Strategie der Landesregierung angeschaut. Es wurde ein Bottom-up-Ansatz gewählt. Man will also eine geschlossene Landesstrategie aufsetzen, aber unter der Beteiligung der örtlichen Akteure. Das ist natürlich auch sehr sinnvoll, um die Akzeptanz der Maßnahmen in den Regionen zu erhöhen.

Dabei wurde Innovation als Schlüssel gewählt. Das hatte ich angedeutet: Bei Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kann auch einmal etwas schief gehen, sie haben aber ein großes Potenzial, mittel- und langfristig Wachstum zu fördern.

Insgesamt besteht eine Produktivitätsschwäche in Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen. Diese lässt sich durch Investitionen in diesem Bereich und in die Bildung am besten adressieren. Das ist in dieser Strategie auch so formuliert worden.

Man will zudem Spezialisierungsvorteile der Region nutzen. Das hatten wir damals in der vorbereitenden Studie für die Kohlekommission auch schon so vorgeschlagen. Es sollten gerade auch mit Blick auf die im Rheinischen Revier angesiedelte energieintensive Industrie Strategien entwickelt werden, um diese Unternehmen am Standort zu halten und dann zum Beispiel mit erneuerbaren Energien in die Zukunft zu führen. Auch das ist ein wichtiger Bestandteil der vorgelegten Strategie.

Wir konnten uns die Aufteilung der Budgets auf die einzelnen Bundesländer anschauen. Die Zahlen dürften Sie kennen. Die Aufteilung der vom Bund bereitgestellten 41 Milliarden Euro war zu diesem Zeitpunkt klar. Das haben wir uns vorbereitend noch einmal vorgenommen.

Anhand der aus den Bundesländern eingereichten Anträge war klar zu erkennen, wo die einzelnen Schwerpunkte liegen würden. Es gab deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während die ostdeutschen Bundesländer doch sehr stark auf Verkehrsinfrastruktur oder überhaupt auf Infrastrukturmaßnahmen gesetzt haben, um relativ periphere Regionen stärker an die Ballungszentren Berlin oder Leipzig anzubinden, war das im Rheinischen Revier weniger notwendig. Auch dort gibt es ähnliche Maßnahmen, aber nicht im gleichen Umfang.

Man hat dort einen stärkeren Schwerpunkt auf Innovation und Forschung gelegt, in Verbindung mit Forschungseinrichtungen wie unter anderem dem Forschungszentrum Jülich. Das sieht man in Projekten. Diesen sehr klaren Schwerpunkt der Maßnahmen kann man aus der Wachstumsperspektive sicherlich begrüßen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern lagen noch relativ wenige Bewilligungsbescheide vor, weil man mit der Entwicklung der Strategie etwas hinterherhinkte. Inzwischen dürfte sich das deutlich geändert haben. Das werden wir uns dann in den nächsten Bericht genauer anschauen können. Aber nachdem was ich gehört habe, ist da in der Zwischenzeit einiges passiert.

Abschließend haben wir, quasi als Vorbereitung der Evaluierung, die wir dann durchführen werden, eine erste Basisprojektion vorgenommen. Wir haben ein gesamtwirtschaftliches Modell der Hallenser Kollegen genutzt, das auf Kreisebene arbeitet, um zu schauen: Wie wären die Perspektiven der Braunkohleregionen ohne den Kohleausstieg? – Das war das erste Basismodell, weil die Herausforderung darin besteht, auseinanderzuhalten, was durch die Beendigung des Braunkohleabbaus geschieht – da gibt es in den Regionen einen negativen Impuls – und was an positiven Impulsen durch die Transformation kommt.

(Folie 9 wird gezeigt.)

Auf Folie 9 sehen Sie die Basisprojektion, die wir vorgenommen haben. Die Grafik zeigt eine Projektion der Entwicklung in den Regionen ohne den Kohleausstieg, sowie man das aus der bisherigen Entwicklung fortschreiben kann. Das ist natürlich alles sehr stark von der Demografie und der Produktivitätsentwicklung geprägt, die in den Regionen relativ schwach ist. Da liegt das Rheinische Revier im mittleren Bereich. Wir haben mit diesem Modell ganz grundsätzlich angefangen und werden im zweiten Schritt eine Simulation vorlegen. Da muss ich Sie aber leider auf den nächsten Bericht vertrösten.

Zusammenfassend kann man sagen: Wirkliche Effekte kann man im Moment noch nicht messen. Das versucht, aber man findet noch nichts, weil die Maßnahmen zu dem damaligen Zeitpunkt noch zu jung waren. Das wird sich in der Folge ändern. Wir haben uns die Strategien angeschaut. Diese scheinen den Bedürfnissen der Region aus unserer Sicht angemessen zu sein.

Es gibt eine Diskussion im Bundeswirtschaftsministerium über die Maßnahmen des STARK-Bundesprogramms. Es geht darum, ob man Änderungen bzw. Schärfungen in einzelnen Bereichen vornehmen soll. Wir haben ein Vorschlag dafür vorgelegt. Der anscheinend derzeit im Ministerium diskutiert wird. Das einzige was wir sehen: Man muss einen klaren Schwerpunkt auf das Arbeitskräftepotenzial legen, und zwar nicht nur auf spezialisierte Forschungstätigkeiten, sondern in der ganzen beruflichen Breite, um diese Transformation wirklich erfolgreich durchführen zu können.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Schmidt, für den zügigen Überblick. Ich würde zunächst die Fragen der Fraktionen sammeln.

Antje Grothus (GRÜNE): Herr Schmidt, herzlichen Dank auch von uns, dafür dass Sie heute hier sind. Ich hatte Ende vergangenen Jahres das Vergnügen, mit Ihrem Kollegen Herrn Titze zu sprechen, als der Bericht noch etwas frischer war. Danke, dass Sie die bisherigen Ergebnisse noch einmal auf den Punkt gebracht haben.

Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie auf den Bereich „F und E“ und die davon ausgehenden langfristigen Effekte eingegangen sind, weil das in der Region, in der ich auch selber lebe, durchaus kontrovers diskutiert wird. Es gab demgegenüber auch Vorbehalte, insbesondere aus dem Kernrevier. Insofern ist das heute schon einmal eine wichtige Erkenntnis.

Ich habe eine Frage zum Thema „Arbeitskräfte“. Sie haben mit einem Hinweis darauf geendet. Der Evaluationsbericht geht darauf ein, dass es vermehrt auch offene Stellen gibt. In Anbetracht des demokratischen Wandels und des Fachkräftemangels ist das durchaus verständlich, logisch und wenig verwunderlich.

Anfang des Jahres wurde die Studie von IW CONSULT präsentiert. Ich will aber weniger auf die prognostizierten Effekte, als auf die aktuelle Fachkräftelücke eingehen, die wir auf jeden Fall verzeichnen. Diese wurde mit 16.500 Fachkräften angegeben. Welche Maßnahmen würden Sie in Bezug auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation und insbesondere vor diesem Hintergrund empfehlen?

Wir befinden uns in der paradoxen Situation, dass ein Wirtschaftszweig die Region verlässt, gleichzeitig aber vor Ort Stellen offen sind. Wie schätzen Sie die Effekte für die ansässige Bevölkerung ein? Gibt es da ein Matching-Problem? Wie könnte man dem gegebenenfalls begegnen?

Vor zwei Tagen habe ich im Rahmen eines deutschlandweiten Austausches mit der Revierwende gesprochen. Da wurde vor allem die Frage nach der sogenannten stillen Reserve adressiert. Es ging also darum: Wie machen wir Hilfskräfte zu Fachkräften, um dem Fachkräftemangel zu begegnen? Braucht es dafür ein besonderes Instrumentarium, also innovative Weiter- und Fortbildung oder Ausbildung?

Das ISA, das mit Arbeitsmarktprofilen arbeitet, unterstützt uns ganz stark. Ich möchte nach dem Heben brachliegender Potenziale fragen, zum Beispiel mithilfe weicher Standardfaktoren. Auch das wird immer adressiert. Es gibt viele, sehr gut ausgebildete Frauen, die aber teilweise in Care-Arbeit verpflichtet sind. Wie kann man all diese Potenziale besser heben – Stichwort: modulare Ausbildung?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Das war eine ganze Reihe an Fragen. Ich würde trotzdem vorschlagen, wie üblich zu sammeln.

Dr. Patricia Peill (CDU): Herzlichen Dank auch von unserer Fraktion für den spannenden Bericht. Ich kann nur sagen: Ich freue mich auf den nächsten Bericht, weil man schon an dem heutigen gemerkt hat, wie viel sich in den vergangenen anderthalb Jahren getan hat. Es gibt eine exponentielle Bewegung im Revier.

Da ich hörte, dass Sie schon am nächsten Bericht arbeiten, traue ich mich, etwas zur aktuellen Situation zu fragen. Sie haben mit Ihrer Evaluation die Flexibilisierung der Ausgaben vorgeschlagen. Die novellierte STARK-Richtlinie setzt die „BKR-Bundesregelung Transformationstechnologien“ um. Dort ist jetzt eine Flexibilisierung der Ausgaben möglich. Wir können diese Förderphasen jetzt um drei Jahre verschieben. Das ist genau das, was Sie wollten. Können Sie diese Veränderung einmal einschätzen? Ist es das, was Sie vorgeschlagen haben?

Wie sehen Sie die direkte Unternehmensförderung, die jetzt als Anschub für ein Potenzial in der nächsten Zeit möglich ist? Auch Mobilität und Schieneninfrastruktur sind jetzt mit großen Schritten vorangebracht worden. Können Sie auch das noch mal in den gesamten Prozess einordnen?

André Stinka (SPD): Ich würde gerne an die Fragen der Kollegin Grothus zum Thema „Arbeitskräfte“ anknüpfen und den Blick auch auf das Thema „5-StandorteProgramm“ richten. Das Rheinische Revier und das nördliche Ruhrgebiet sind sehr unterschiedliche Regionen. Mit jeweils sehr voneinander verschiedenen Strukturen der Arbeitslosigkeit und der vorhandenen Fachkräftepotenziale bzw. Fachkräftelücke. Diese müssen unserer Einschätzung nach vor dem Hintergrund der bestehenden Bildungseinrichtungen und der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur schon unterschiedlich bewertet werden. Wie sehen Sie das?

Prof. Dr. Torsten Schmidt (RWI): Zum Arbeitsmarkt. Auch ich gehe davon aus, dass es einen Mismatch geben wird. Das ist das Übliche. Die Hoffnung, einen relativ nahtlosen Übergang von einem Wirtschaftszweig in den nächsten zu schaffen, erfüllt sich in der Regel nicht. Da bedarf es tatsächlich zusätzlicher Maßnahmen. Man muss es den Unternehmen und den neu geschaffenen Strukturen natürlich auch ermöglichen, sich zu entwickeln und neue Arbeitskräfte – diejenigen, die sie brauchen – mithilfe ihrer eigenen Möglichkeiten anzuziehen.

Gleichzeitig muss man dort, wo Arbeitsplätze verloren gehen – das sehen wir jetzt sehr stark in der energieintensiven Industrie, aber auch in anderen Bereichen –, Übergänge

schaffen. Das gelingt meines Erachtens nicht in einem Schritt, sondern das muss man tatsächlich mit geeigneten, in Deutschland auch vorhandenen Maßnahmen voranbringen. Ich würde das ungerne verquicken wollen, weil man dann vielleicht auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Neuansiedlungen behindert. Das wäre der falsche Weg.

Man sollte das parallel angehen. Es ist aber ein langer Weg. Das sehen wir im Ruhrgebiet, gerade im nördlichen, und dem angrenzenden Münsterland. Die Arbeitsmarktsituationen der beiden Regionen sind dort sehr unterschiedlich, und es findet quasi kein Austausch dadurch statt, dass man Arbeitskräfte dazu bewegen könnte, aus dem nördlichen Ruhrgebiet ins Münsterland zu pendeln, bzw. das gelingt nur in sehr wenigen Fällen. Ich habe sehr wenig Hoffnung, dass das schnell geht.

Herr Stinka, ich gebe Ihnen völlig recht. Die Situation an den Steinkohlekraftwerksstandorten im Ruhrgebiet ist eine völlig andere als im Rheinischen Revier. Dementsprechend muss man da auch tatsächlich mit anderen, stärker arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aktiv werden. Im Rheinischen Revier bietet die Anbindung an die Großräume Köln/Bonn/Leverkusen Potenziale, die man an den anderen Standorten in diesem Maße vielleicht nicht hat.

Die Entwicklung hin zur Digitalisierung und zum Home-Office birgt ein großes Potenzial, um auch das Pendeln zu reduzieren. Man kann Leute beispielsweise im Rheinischen Revier so in Beschäftigung bringen, dass sie weiterhin an ihrem Wohnort wohnen können, ohne ständig lange Wege auf sich nehmen zu müssen. Dieses Potenzial ist größer geworden. Vielleicht gelingt es, das verstärkt aufzugreifen. Das hat es vor Corona in dem Maße nicht gegeben. Diese Möglichkeiten sollte man jetzt berücksichtigen.

Die neue Verordnung zu dem STARK-Programm haben wir uns noch nicht im Detail angesehen. Eine Flexibilisierung der Finanzierung ist sicherlich sinnvoll. Wir haben immer gefordert, sehr klar zu sagen, wie sehr STARK-Maßnahmen auf das InvKG einzahlen, um das evaluieren zu können. Welche Investitionen werden durch eigentlich ermöglicht? Was wird dadurch gefördert? Warum kann man das nicht mit anderen Fördermöglichkeiten durchführen? Wir wollten verhindern, dass man jetzt einen zusätzlichen Topf schafft, an dem man sich für alles, was einem in den Sinn kommt, bedienen kann. Da sollte man relativ klar sein.

Gegen die zeitliche Flexibilisierung spricht natürlich nichts, solange klar bleibt, wie das mit dem InvKG zusammenhängt und wofür es ausgegeben werden soll. Die Unternehmensfinanzierung müssen wir uns noch anschauen. Diesbezüglich würde ich dem Bericht ungern vorgreifen. Das diskutieren wir noch unter den Kollegen.

Christian Loose (AfD): Sie berichten, dass nun die Richtlinie geändert werden soll. In Ihrem Bericht heißt es im ersten Bullet-Point, es solle Subventionen für Windindustrieanlagen und PV-Anlagen geben, um den Strukturwandel zu bewältigen, als würden wir das nicht schon insgesamt 40 Jahre machen – in den 24 vergangenen und 20 folgenden. Jetzt soll eine neue Förderkategorie „Transformationstechnologien für Windkraft, Photovoltaik, Batterien etc.“ kommen. Es ist für mich nichts Neues und Innovatives. Inwiefern soll dies den entscheidenden Schub beim Strukturwandel geben?

Dann wollen Sie mit einer planwirtschaftlichen Regelung die Stärkung unternehmerischen Handelns fördern. Klar, jedes Unternehmen, das Subventionen bekommt, wird nachher mehr Gewinne machen. Dann wurde es in seinem unternehmerischen Handeln gestärkt. Aber das ist für uns nicht nachhaltig. Für uns lautet die entscheidende Frage: Wie viele Arbeitsplätze entstehen nachhaltig, das heißt so, dass sie auch bleiben, wenn die Subventionen wegfallen? Was können Sie uns dazu berichten?

Warum hat es in Duisburg-Nord oder Gelsenkirchen-Süd bisher nicht geklappt? Was soll im Rheinischen Revier jetzt anders werden? Das ist für mich auch nach Ihrer Antwort auf Herrn Stinka noch nicht klar geworden.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Schmidt. Wir warten gespannt darauf, dass in einigen Wochen oder Monaten die neueren Zahlen berücksichtigt werden können. Dann kann man voraussichtlich mehr sehen. Für mich wäre es wichtig zu erfahren, welche Investitionen wirklich Wachstum schaffen. Welche tragen weniger dazu bei, dass Wachstum und Beschäftigung entstehen?

Ich würde mich gern noch an die Landesregierung wenden. Ich halte es für ein gutes, wichtiges und richtiges Signal, dass wir jetzt gemeinsam in Berlin dafür sorgen konnten, dass die Richtlinie angepasst wird. Wie sieht es aus, wenn das Ende Juli umgesetzt wird? Warten schon potenzielle Ansiedlungen oder Investitionen auf diesen Schritt, sodass wir auf entsprechende Entscheidungen im Sommer oder gegen Ende des Sommers hoffen können?

Lena Teschlade (SPD): Auch von meiner Seite noch einmal vielen Dank für den Bericht. Ich hätte noch eine konkrete Nachfrage: Bei den umgesetzten Projekten nach InvKG liegt NRW insgesamt schon deutlich hinter den mitteldeutschen Revieren zurück. Sie sagten aber, Sie seien zuversichtlich, dass diese Lücke geschlossen werden könne, vor allen Dingen auch in Anbetracht der guten Anbindung an Großstädte etc. Allerdings besteht diese nicht erst seit gestern, sondern schon die ganze Zeit. Wie bewerten Sie das? Können wir das noch zeitnah aufholen?

In Anbetracht dessen, dass wir acht Jahre früher aussteigen, würde mich auch interessieren, welche konkreten Maßnahmen aus Ihrer Sicht erforderlich wären, damit wir diese Lücke noch schließen können. Die grundsätzliche Anpassung und dass jetzt auch Unternehmensförderung möglich ist, war absolut richtig und wichtig. Da sind wir alle uns vermutlich einig. Aber Ihre Zuversicht hätte ich gerne noch ein bisschen erklärt und wüsste gerne, was es braucht, damit wir das auch schaffen können.

Antje Grothus (GRÜNE): Da wir jetzt schon über das Bundesförderprogramm STARK gesprochen haben, möchte ich der Landesregierung danken, dass sie sich dafür im wahrsten Sinne des Wortes stark gemacht hat und nun den Wünschen – auch der Unternehmen – aus der Region auch nachgekommen wird. Diese werden jetzt mit der Förderung von Transformationstechnologie und Investitionen sowie mit der Flexibilisierung der Finanzhilfen adressiert – um nur ein paar zu nennen.

Herr Professor Dr. Schmidt, ich würde gern den Punkt „Fachkräftemangel“ im Hinblick auf die Attraktivität der Region adressieren. Daseinsvorsorge ist natürlich vordringlich Aufgabe der Kommunen. Sie hatten das aber hier auch aufgeführt. Teilweise besteht eine hohe Überschuldung und es gibt Haushaltsicherungskonzepte. Im Zusammenhang mit den Clustern, die Sie aufgemacht haben, und unter denen einige schwächere Effekte haben, würde mich interessieren, inwieweit diese sich auf die Lebensqualität und Pull-Faktoren für Arbeitskräfte, die in unserer Region kommen, auswirken können.

Ihr Bericht wirkte bezüglich einer Sorge vor Arbeitslosigkeit eher verhalten optimistisch. Wie schätzen Sie die Effekte der jüngsten Ansiedlungen, die wir zu verzeichnen haben, namentlich Microsoft und Quanta Computer, auf den Arbeitsmarkt und zukünftige Ansiedlungen ein?

Zuletzt würde ich gerne eine Brücke zu den Nachhaltigkeitszielen schlagen. Sie evaluieren meines Wissens auch den Einklang mit diesen. Wie gehen Sie dabei vor? Gibt es Ziele, die aktuell noch unterrepräsentiert sind und bei denen noch Arbeit auf uns zukommt?

Prof. Dr. Torsten Schmidt (RWI Essen): Fangen wir mit der Frage an, was Wachstum schafft. Das eignet sich meines Erachtens gut als Einstieg in diese Runde. Wir haben uns dies natürlich auf Basis vieler empirischer Studien zu diesem Thema angeschaut. Danach haben wir – das habe ich anzudeuten versucht – diese Maßnahmenkategorien gebildet und auch priorisiert.

Nach unserer Einschätzung sind Forschung und Entwicklung ein wichtiger Bereich, weil das mittel- und langfristig tatsächlich die stärksten Wachstumseffekte im Regionalen und Überregionalen generiert. Das zeigen viele Studien. Wir halten es deswegen für einen wichtigen Anknüpfungspunkt.

Bildungsinvestitionen sind auch ein sehr wichtiger Faktor, der Wachstum generiert. Danach folgen abgestuft die Verkehrsinfrastruktur – diese hat auch immer große Effekte, aber deutlich geringere; das hängt natürlich immer von den Gegebenheiten vor Ort ab, aber wenn man jetzt einmal das große Bild nimmt – und der Kulturbereich. Das ist auch wichtig, aber da sind die Effekte empirisch betrachtet nicht so ganz klar. Von daher würden wir das als ein wenig untergeordnet sehen.

Zu dem Punkt, in welchem Bereich investiert werden sollte. Diese Frage ist natürlich schwierig. Gerade Forschung und Entwicklung betreibt man sehr ergebnisoffen. Nicht jede Maßnahme, die man in Angriff nimmt, kommt tatsächlich auch zu dem gewünschten Ergebnis. Man muss in diesem Bereich also auch zulassen, dass man scheitert. Das kenne ich nur zu gut. Ich bin in der Wissenschaft tätig.

Das schmerzt, wenn man dafür viel Geld ausgibt. Dafür habe ich großes Verständnis. Aber man sollte eine gewisse Offenheit zulassen. Die Maßnahmen, die ergriffen wurden, zeigen auch eine gewisse Breite, die für gut halte. Sie schaffen nämlich die Möglichkeit, dass gewisse Dinge besser funktionieren, als andere. Diese muss man dann im Sinne der Stärkung von Stärken weiter fortsetzen. Das scheint mir ein sehr sinnvoller Ansatz zu sein.

So würde ich auch Ihre Frage reagieren, Herr Loose. Photovoltaik ist eben eine Zukunftstechnologie. Ich bin nicht sicher, ob diese Frage eigentlich an mich adressiert

war, aber dort präsent zu sein und in Deutschland Wissenschaft voranzutreiben und innovativ zu sein, erscheint mir jetzt nicht als von vornherein unsinnig. Mir ist das nicht als besonders kritisch aufgefallen.

Ich schwenke zu dem Arbeitsmarktthema über. Wie kann die Wende gelingen? Warum haben wir das in Duisburg nicht gesehen? Ich glaube, mit der Konsequenz und dem Volumen, mit der bzw. dem das jetzt im Rheinischen Revier und auch in anderen Revieren angegangen wird, und auch mit diesem Vorlauf an Vorbereitungen ist man den Revierwandel in anderen Bereichen früher nicht angegangen. Möglicherweise hat man insgesamt daraus gelernt.

Dieser Strukturwandel wird in der Breite angestoßen, und das eben auch losgelöst von den Bereichen, die jetzt abgebaut werden. Man muss tatsächlich neue Strukturen schaffen, innovativ sein und auch mal ein Risiko eingehen. Genau diesen Ansatz verfolgt man jetzt zu großen Teilen, losgelöst von dem, was im Braunkohlebereich verloren geht.

Da muss man dann Übergänge schaffen, aber man sollte eben nicht ins Zentrum stellen: Wir verlieren in der Braunkohle Arbeitsplätze. Was machen wir mit den Leuten? Wie kriegen wir die wieder in Beschäftigung? – Es geht vielmehr darum, etwas Neues zu schaffen. Das scheint mir Nordrhein-Westfalen und auch in den anderen Bundesländern die Strategie zu sein. Daher kommt vielleicht auch der Optimismus, dass das dann Arbeitsplatzeffekte hat.

Sie hatten nach den Großinvestitionen gefragt. In diesen einzelnen Maßnahmen ist die Zahl der Arbeitsplätze nicht so groß. Aber das hat natürlich eine Strahlkraft in die Region. Wir haben für vorhergehende Studien auch immer versucht, die Multiplikatoren auszurechnen: Wie sind also die Effekte, wenn man Kaufkraft in den Regionen hält – auch im größeren Sinne. Es multipliziert sich natürlich immer. Darauf kann man setzen.

Es hat auch eine Strahlkraft für andere Unternehmen. Es werden in diesen Bereichen Gewerbeflächen geschaffen und bereitgestellt. Das eröffnet Potenziale, dort vielleicht Cluster aufzubauen, die dann für andere attraktiv sind. Aber man wird in der Zukunft sehen, ob das auch tatsächlich gelingt.

Fachkräftemangel und Kommunalverschuldung – das ist ein guter Punkt, den ich auch auf einer Folie hatte, aber zu erwähnen vergessen habe. Das ist natürlich kritisch. Da stehen die nordrhein-westfälischen Kommunen schlechter als die ostdeutschen da. Viele Investitionen, gerade im Bereich der Infrastruktur und der Bildung, also an den Schulen und Straßen, werden von den Kommunen getätigt. Das ist in Nordrhein-Westfalen schwieriger als andernorts.

Es gibt ja Überlegungen, Kommunen zu entschulden. Es würde bei diesem Prozess und auch generell helfen, Investitionen zu stärken, wenn man den Kommunen wieder mehr Spielräume geben könnte, zu investieren und die Prozesse, die bei Ihnen stattfinden, auch mit eigenen Finanzmitteln zu begleiten. Das wäre eine sinnvolle Ergänzung, die nicht im InvKG geregelt werden muss, die aber den Gesamtprozess unterstützen würde.

Nachhaltigkeit und ökologische Ziele haben wir tatsächlich in dem Bericht noch nicht so sehr beleuchtet. Das kommt aber. Wir sind dabei, Daten aufzubauen, um nicht nur die ökonomischen Wirkungen, sondern auch darüber hinausgehende Effekte zu erfassen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich sehe keine Nachfragen mehr. Frau Krebs möchte jedoch noch für die Landesregierung ergänzen.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Ich hatte Fragen an die Landesregierung wahrgenommen. Ich würde gerne zwei Punkte aufgreifen.

Zum Thema „Arbeitskräfte". Vielleicht haben Sie es verfolgt: Das Unternehmen Quanta zum Beispiel hat in seiner öffentlichen Begründung für die Niederlassung im Brainergy Park sowohl das Thema „Fachkräfte im nichtakademischen Bereich" als auch das hohe akademische Potenzial im und ums Revier als wesentliche Ansiedlungsfaktoren bezeichnet. Da braucht sich Nordrhein-Westfalen meines Erachtens auch nicht so klein machen. Wir merken das immer wieder.

Natürlich haben wir ein Fachkräfteproblem, wie andere auch. Aber im Vergleich zu anderen Regionen fällt es nicht so dramatisch aus. Je nachdem, worauf man schaut, sehen die Unternehmen da durchaus Chancen.

Ich möchte auch sagen – das arbeitet Herr Middeldorf mit den Leuchtturmstandorten immer gut heraus –: mit den beginnenden Projekten, insbesondere den Ankerprojekten, bilden sich Zentren heraus, bei denen man sieht: Da entsteht im Rheinischen Revier eine Dynamik und es ballen sich Sachen, die vorangehen. Das ist für uns auch ein ganz entscheidender Punkt.

Wir haben jetzt in der Gesamtstrategie erste Hinweise und sagen: Bei so etwas entsteht eine Dynamik. das nehmen wir jetzt in unseren Strategien stärker in den Blick. Man hat sich auch zu Recht sehr breit aufgestellt. Das ist deutlich stabiler. Jetzt sieht man aber auch, welche Elemente dabei eine besondere Dynamik erzeugen, und kann das besonders unterstützen.

Herr Brockes hat es gesagt: Die überarbeitete STARK-Richtlinie ist für Ende Juli angekündigt. Wir haben sie auch noch nicht schriftlich, sind aber im Kontakt mit dem Ministerium. Das muss dann ja auch passen. Es kommt immer auf die Feinheiten an. Ich möchte an der Stelle wirklich allen demokratischen Fraktionen hier im Parlament danken, weil diese Änderung eine Gemeinschaftsaufgabe war. Daran haben alle in verschiedenen Settings und Funktionen mitgearbeitet. Meines Erachtens war es auch nötig, um das hinzubekommen. Dafür noch mal explizit vielen Dank an alle demokratischen Fraktionen für den Einsatz.

Gerade in der jüngsten Zeit haben Ansiedlungen bei uns Aufsehen erregt. Gott sei Dank. Die NGB zum Beispiel wird zum ersten Mal gefragt: Ihr macht doch was mit diesem Rheinischen Revier, das hört sich spannend an, was passiert da eigentlich? Man merkt, es beginnt, dass die Region von Unternehmen als interessanter Punkt wahrgenommen wird. Es gibt auch offene Ansiedlungsthemen. Wir merken gerade in dem Thema „Digitalparks" verknüpft mit der Microsoft-Ansiedlung eine Menge Potenzial.

Die STARK-Richtlinie ist auch für etwas sehr Wichtiges gut: Einige der anstehenden Projekte, einige mit Unternehmenskonsortien, sind immer an diesem Beihilfethema entlang geschlittert und konnten nie vorangetrieben werden. Es besteht große Hoffnung, dass man jetzt einen ganzen Schwung dieser Projekte, die gerade auch von Unternehmen aus der Region mitgetragen und befördert werden, endlich in die Bewilligung bekommt. Es wäre ein ganz großer Push, wenn die vorangingen.

Gerade die Standorte, an denen Dynamik zu erkennen ist, zum Beispiel Düren, rund um dieses Thema „Modellfabrik Papier“, stehen für genau diese Forschung und Entwicklung aber im Bündnis mit Unternehmen aus der Branche, wo man merkt: Das zieht wirklich.

Beim Thema „Aviation“ merken wir, dass da echt Dynamik aufkommt. Die Luft- und Raumfahrtstrategie steht meines Erachtens sogar später noch auf der Tagesordnung. Das ist ein großer Zukunftsmarkt mit Riesenchancen für NRW. Wir haben Gott sei Dank im Rheinischen Revier da wirklich starke, auch anwendungsbezogene Forschungsprojekte.

Noch einmal ganz kurz zum Thema „ überbetriebliche Ausbildungsstätten“. Wir gehen jetzt auch in dieses Thema rein, um auch da eine Dynamik zu erzeugen. Die Situation des Strukturwandels im Ruhrgebiet ist allein deshalb eine anderer, weil der Arbeitskräftemarkt einfach ein anderer ist.

Man hört jetzt von Projekten – ich finde das persönlich hochspannend –, bei denen Unternehmen, die im Aufbau sind, auf Unternehmen, die Personalabbau angekündigt haben, zugehen und sagen: Lass uns miteinander eine Vereinbarung schließen. Die sagen: Ich hätte gerne die Arbeitskräfte, die du gerade freisetzt. Da haben wir ein Potenzial, vom Job in den Job zu kommen. Auch das MAGS ist im engen Austausch mit der Arbeitsagentur. Wir können da ein ganz anderes Setting hinbekommen, als Leute erst einmal arbeitslos werden zu lassen und sie anschließend wieder einzugliedern.

In der Gegend, in der ich lange gewohnt habe, hätte man gesagt: Es ist kein „g'mäht's Wiesle“. Es ist also noch nicht rum, aber wir haben wenigstens einige Dynamik, konkrete Hinweise, auf die wir aufbauen können, und allen Grund, zuversichtlich zu sein.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herzlichen Dank für die Ergänzung und den zuversichtlichen Ausblick. – Herr Professor Dr. Schmidt, ich bedanke mich bei Ihnen noch einmal ganz herzlich dafür, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben und uns diesen Zwischenbericht vorgestellt haben. Die Folien werden den Ausschlussmitgliedern im Nachgang zur Verfügung gestellt.

3 Energiewende und Energieversorgung in NRW – Aktueller Sachstand

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2665

Vorsitzender Dr. Robin Korte erinnert an das Übereinkommen der Fraktionen, sich vierteljährlich von der Landesregierung über den aktuellen Stand der Energiewende und der Energieversorgungslage in Nordrhein-Westfalen informieren zu lassen.

Die SPD-Fraktion freue sich sehr, dass auch die Abwasserwärme in dem Bericht behandelt werde, so **André Stinka (SPD)**. Beharrlichkeit zahle sich offenbar aus. Dem Bericht zufolge wolle die Landesregierung im 4. Quartal 2024 einen Bericht zur Abwasserwärme in Nordrhein-Westfalen abgeben. Zudem betone sie den Willen zu einer gemeinsamen Erklärung mit den Stakeholdern.

Seine Fraktion interessiere sich dafür, wen die Landesregierung mit dem Begriff „Stakeholder“ meine und wie sie derzeit konkret mit Kommunen und den Wasserverbänden vernetzt sei. Seines Erachtens sollte das bestehende große Potenzial zur Beheizung von Gebäuden im Land genutzt werden.

Dietmar Brockes (FDP) fragt, wann dem Landtag ein Entwurf des Landeswärmeplanungsgesetzes vorgelegt werde, zumal dieses dem Bericht zufolge noch in diesem Jahr vom Landtag beschlossen werden solle.

Zudem drohe insbesondere durch den vorgezogenen Kohleausstieg eine Versorgungslücke, solange die Kraftwerksstrategie nicht vorliege und entsprechend gearbeitet werden könne. Der Bundesnetzagentur zufolge könne erst 2025 mit Ausschreibungen gerechnet werden, wodurch der Zeitrahmen sich weiter verknappe. Danach blieben nur noch fünf Jahre bis zum geplanten Kohleausstieg. Alleine der Bau dauere bekanntlich zwei bis drei Jahre. Er würde gern erfahren, was die Landesregierung unternehme, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren so zu beschleunigen, dass der Zeitplan eingehalten werden könne.

Bezüglich des Netzausbaus werde aufgrund der viel zu hohen Netzentgelte zuletzt das Thema „Freilandleitungen“ wieder diskutiert. Bisher habe das Wirtschaftsministerium es seinem Verständnis nach partout abgelehnt, überhaupt darüber zu sprechen. Zwar verstehe er, dass Projekte im Falle bereits erfolgter oder in Kürze zu erwartender Genehmigungen nicht wieder umgekrempelt würden. In anderen Fällen hielte er es jedoch für fahrlässig, nicht zumindest über Freileitungen nachzudenken. Daher würde er gern wissen, welche Überlegungen das MWIKE diesbezüglich anstelle und ob es Vorbereitungen treffe, um künftig auch wieder Freilandleitungen in Betracht zu ziehen.

Dr. Christian Untrieser (CDU) merkt an, er halte die deutschlandweiten Fortschritte der vergangenen Monate im Bereich der Gasversorgung, unter anderem beim LNG, für ausgesprochen erfreulich. Insbesondere die Beschleunigungsmaßnahmen hätten

dabei einiges bewirkt. Dieses Tempo halte er angesichts der selbstgesteckten Ziele auch bei anderen Infrastrukturvorhaben für erforderlich.

Er erinnere an die Informationsreise nach Dänemark. Dort gehe es seinem Eindruck nach unter anderem bei der Offshore-Windenergie und beim CCU pragmatischer und schneller voran. Daran könne Deutschland sich ein Beispiel nehmen.

Der Ausbau von erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen befinde sich auf einem sehr guten Weg. Das gelte auch für die Photovoltaik, bei der NRW wie im Vorjahr erneut einen Rekord verzeichne. Bei der Windenergie beschleunige sich der Ausbau, insbesondere gemessen an den Genehmigungszahlen und an den Ergebnissen der Ausschreibungen der Bundesnetzagentur. Nordrhein-Westfalen stehe im Vergleich der Bundesländer mit sehr großem Abstand an der Spitze.

Er danke der Landesregierung für deren Klarheit bezüglich der Gaskraftwerke und des KWKG. Wie die FDP-Fraktion sorge auch er sich angesichts der kurzen verbleibenden Zeit bis zum Jahr 2030 zunehmend. Er erwarte von allen Abgeordnetenkollegen im Ausschuss, dass sie auf die Parteien im Bundestag und die Bundesregierung Einfluss nähmen, damit es endlich zu mehr Geschwindigkeit komme. Benötigt werde ein Ausschreibungsdesign, dem dann auch schnell Ausschreibungen folgen sollten, weil die Zeit sonst zu knapp würde.

Könnten die neuen Kraftwerke nicht rechtzeitig errichtet werden, müssten die alten weiterlaufen. Dies hätte dramatische Auswirkungen auf die Energieversorgungssicherheit und das Erreichen der Klimaschutzziele. Er danke für die eindeutige Positionierung der Landesregierung bei der Klausurtagung in Berlin und die Initiativen im Bundesrat. Nun müsse endlich etwas aus Berlin kommen.

Jan Matzoll (GRÜNE) dankt für den ermutigenden Bericht, der gute Zahlen zum dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien liefere. Die maßgeblichen Weichenstellungen auf Bundes- und auf EU-Ebene seien dafür ausgesprochen wichtig gewesen. Die Landesregierung in NRW habe diese jedoch im Vergleich schneller und effizienter umgesetzt. NRW liege deswegen beim Ausbau der erneuerbaren Energien weit vorne.

Viele angepasste Landesregelungen, unter anderem die zahlreichen Verbesserungen für die Windenergie und andere erneuerbaren Energien beispielsweise mit dem neuen LEP, würden zudem über die nächsten Monate und Jahre erst langsam wirksam werden. Es könne sich dort also noch weitere Dynamik entfalten.

Wenn möglich sollte in den Folgeberichten auch die im Hinblick auf die energieintensive Industrie in NRW relevante Entwicklung der Strompreise betrachtet werden. Diese ständen auch mit den entsprechenden Entwicklungen auf dem Markt für erneuerbare Energien im Zusammenhang.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) dankt für den Hinweis zu möglichen Verbesserungen des Berichtes, der sicherlich mitgenommen werde.

Christian Loose (AfD) führt an, Schweden blockiere den Netzausbau nach Deutschland. Der Netzausbau in NRW verlaufe zugleich schleppend. Die Einspeisung der wetterabhängigen Kraftwerke sorge zunehmend für Probleme bei den Netzen. Immer häufiger müssten Windräder aus dem Wind gedreht werden, um die Netze nicht zu überlasten. Zudem müsse immer öfter Geld für die Entsorgung von zu viel mit Windenergie- und PV-Anlagen erzeugtem Strom gezahlt werden, während in den Abendstunden Strom aus Frankreich zu hohen Preisen importiert werden müsse.

Die CDU-Fraktion wolle sich nun an Dänemark orientieren. Dort müsse jedoch ein der vierfachen Höhe der Windenergieanlage entsprechender Abstand zur Wohnbebauung eingehalten und eine Entschädigung der Anwohner in bis zu achtfacher Höhe gezahlt werden. Die Windenergiebetreiber müssten auch die negativen Strompreise selbst tragen. Er warte gespannt auf den Tag, an dem CDU dies in NRW beantrage, könne aber schon jetzt die Zustimmung seiner Fraktion dazu signalisieren.

Dem Bericht könne er keine klaren Aussagen und genaue Termine bezüglich der neuen Gaskraftwerke entnehmen. Obwohl es um Energieversorgung und die Energiewende gehe, enthalte der Bericht auch keine Informationen zu Speichern. Offenbar wolle die Landesregierung die Physik überlisten und das Problem der Energieversorgung ganz ohne Speicher lösen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) bestätigt, Abwasserwärme berge ungehobenes Potenzial. Die Emschergenossenschaft habe 2023 in Oberhausen ein sehr erfolgreiches Projekt vorgestellt. In Dortmund werde Wärme für ein Altenheim aus Abwasser gewonnen. Gerade in einer Zeit, in der die Gesellschaft sich sehr um die künftige Wärmeversorgung sorge, halte sie es für richtig, dieses Potenzial des Abwassers hervorzuheben.

Ende des Jahres werde die Landesregierung gemeinsam mit den Energieversorgern, Kommunen, Wassergesellschaften und Unternehmen eine Initiative zu starten, um herauszufinden, wie die Kommunen die Nutzung des Abwassers bei der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung berücksichtigen könnten. Es gelte zu erkennen, dass Abwasser zur Versorgungssicherheit beitragen könne, wenn die Wärmeversorgung nicht mehr auf fossiler Basis erfolgen solle. Das Kabinett werde sich noch vor der Sommerpause mit dem Landeswärmeplanungsgesetz befassen.

Bei der Kraftwerksstrategie dränge die Landesregierung sehr stark auf eine Lösung. Dies mache sie in Pressemitteilungen, in den Fachministerkonferenzen und im Bundesrat regelmäßig deutlich. Es stehe noch nicht abschließend fest, dass die erste Ausschreibung erst Anfang 2025 stattfinden werde. Sie verstehe die Äußerungen der Bundesnetzagentur so, dass diese auch noch Ende 2024 erfolgen könnte.

Dies hänge davon ab, ob die Bundesregierung es schaffe, sich in einem gemeinsamen Kraftakt der Koalitionspartner auf die Rahmenbedingungen zu verständigen. Es müssten jetzt intensive Gespräche mit der EU-Kommission geführt werden, um die Strategie beihilferechtskonform zu gestalten.

In der Zwischenzeit befänden sich die Mitarbeiter des Ministeriums in Vorplanungen mit den Energieversorgern, die sich bereit erklärt hätten, über Hybridlösungen in bisherigen

Gaskraftwerken oder auch mit Angeboten für Sprinterkapazitäten zur Kraftwerksstrategie beizutragen.

Es werde darüber gesprochen, wie die Transformation bewältigt und die entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Prüfungen bei den Bezirksregierungen vereinfacht werden könnten, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden und Beschleunigungspotenziale zu heben. Die Landesregierung habe eine Art „Kohortengenehmigung“ angeregt, weil diese dann für alle Projekte in der Bundesrepublik hilfreich wäre.

In NRW sehe sich die Landesregierung zudem verpflichtet, im Zuge der bundesgesetzlichen Möglichkeiten, die vor Ort vorhandenen Kraft-Wärme-Kopplungskapazitäten als Beitrag zur Energieversorgungssicherheit und Dekarbonisierung im Betrachtungszeitraum einzubeziehen. Es gelte, gegebenenfalls das zu kompensieren, was aufgrund einer verminderten Leistungsausschreibung für die Kraftwerksstrategie nicht möglich sei.

Der HGÜ-Betreiber Amprion habe zuletzt im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie gezeigt, dass er die Bedeutung der Ressource „Akzeptanz“ für das Fortkommen des großen gesamtgesellschaftlichen Vorhabens verstanden habe. Sie halte es für einen Vorteil für Nordrhein-Westfalen, dass Amprion bei den Planungen jeweils so vorgehe. Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürgern falle gegenüber Erdkabeln deutlich höher aus. Zudem verbiete es die momentane gesetzliche Regelung auch, Freileitungen in der Nähe von Siedlungen aufzustellen.

Die Vertreter des Unternehmens hätten eindringlich darauf hingewiesen, dass sich die Korridore für Nordrhein-Westfalen bereits im Genehmigungsverfahren befänden. Daher stehe es nicht zur Diskussion, von Erdkabeln wieder auf die Freileitung zu gehen. Wenn nahezu fertige Planungen auf den Kopf gestellt werden müssten, würde wertvolle Zeit verloren gehen.

Damit würden auch die hohen Redispatch-Kosten, die im Gesamten wieder auf die Nutzer von Netzen zurückfielen, weiterhin anfallen. Der erwartete Vorteil bei der Umstellung auf Freileitungen würde durch die über den Zeitkorridor hinweg anwachsenden Redispatch-Kosten daher deutlich kleiner ausfallen, als es zunächst scheine.

Sie stehe als Ministerin klar dazu, dass in Nordrhein-Westfalen über die verschiedenen Landesregierungen hinweg gute Arbeit geleistet worden sei. Sie halte es nicht für gewinnbringend, diese wieder von vorne zu beginnen. Dies möge für andere Länder möglich sein, die sich davon auch ein entlastendes Momentum erhofften. Nordrhein-Westfalen bleibe bei dem, worauf sich Kommunen, Vorhabenträger und Tagebaubetreiber verständigt hätten.

Die Landesregierung werde die Energie- und Wärmestrategie noch vor den Sommerferien vorstellen. Diese sehe auch ein regelmäßiges Monitoring des Umsetzungsstandes mit Blick auf die Strategie vor. Dadurch würden die bisherigen regelmäßigen Quartalsberichte sozusagen überschrieben.

Dietmar Brockes (FDP) zeigt Verständnis dafür, dass Amprion den einmal eingeschlagenen Weg jetzt weitergehen wolle. Die soeben angesprochene Akzeptanzfrage stelle sich jedoch nicht nur beim Netzausbau, sondern auch bei den Preisen und

Netzentgelten. Die Ministerin beklage zu Recht die Höhe der Netzentgelte und deren voraussichtliche Steigerungen. Daher enttäuschte es ihn, dass so weitergemacht werde wie bisher. Er könne sich kaum vorstellen, dass alle Verfahren kurz vor dem Abschluss ständen. Wenn auf Freileitungen umgestellt würde, könnte beim Bau sicherlich Zeit eingespart werden. Seinem Verständnis nach werde dies derzeit jedoch nicht einmal geprüft.

André Stinka (SPD) fragt nach der im Unterausschuss Bergbausicherheit angekündigten Energiespeicherstrategie und ob der Ausschuss damit schon vor der Sommerpause rechnen könne.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) stellt klar, dass es bei der Frage der Umstellung des Netzausbaus von der Erdverkabelung auf Freileitungen weniger um die Genehmigung, als um die Planung gehe. Da immer zunächst Trassen geplant würden, müsse bei der Umstellung auf Freileitungen die komplette Trasse umgeplant werden. Die Bundesnetzagentur rechne in diesem Falle alleine aufgrund der Neuplanung der Korridore mit jahrelanger Verzögerung, die Zeiten für die Genehmigungen nicht eingerechnet. Man starte also wieder bei null.

Bei aller rückwirkenden und schon damals geäußerten Skepsis gegenüber dem ihres Erachtens sehr apodiktischen Erdverkabelungsvorrang, der eher von Bayern als von Nordrhein-Westfalen vorangetrieben worden sei, halte es die Landesregierung daher eindeutig nicht für wünschenswert, jetzt noch einmal umzuschwenken. Dies komme nur dort in Frage, wo es noch keine Festlegungen gebe. In Nordrhein-Westfalen herrsche glücklicherweise jedoch keine Unklarheit über Trassen und sie hielte es für fatal, deren Verlauf noch einmal zu verändern.

Die Ministerin habe schon ausgeführt, was dies für die Netz- und die Redispatch-Kosten bedeuten würde. Aus nordrhein-westfälischer Sicht könne kein finanzieller Vorteil gehoben werden, weil dieser über den Zeitverzug und die sich damit aufsummierenden Redispatch-Kosten aufgefressen würde. Sie halte die diesbezüglichen Einschätzungen des Ministeriums und der zuständigen Bundesnetzagentur für sehr fundiert.

Die Landesregierung halte das Thema „Speicher" unter anderem für den Wasserstoffhochlauf für wichtig und widme sich diesem auch, selbst wenn dies nicht im Bericht stehe. Sie spreche es unter anderem auf den Fachministerkonferenzen an. In NRW gebe es etwa Potenzial für Wasserstoffspeicher in Form von Kavernenspeichern, zu dem man nur bald wissen müsste, ob man es nutzen wolle oder nicht. Solange Speicher nicht wirtschaftlich betrieben werden könnten, werde jedoch nicht viel passieren, daher sei nun der Bund gefragt.

Die Speicherstrategie werde aus Kapazitätsgründen eher nach als vor dem Sommer erscheinen, auf jeden Fall aber in diesem Jahr, weil sie eine zwingende Ergänzung zu der gesamten Kapazitätsstrategie darstelle.

Christian Loose (AfD) merkt an, dass bereits 2005 der Bedarf von 7.800 Kilometern Stromleitungen in Form von Freileitungen angemeldet worden sei, von denen nach 19

Jahren nicht mal 2.000 Kilometer gebaut worden seien. Nun herrsche große Verwunderung darüber, dass nach dem Umschwenken von Freileitungen auf Erdkabel alles länger dauere und sich verteuere. Zugleich werde gesagt, man könne nicht mehr umschwenken. Dabei hätte schlichtweg niemals auf Erdleitungen gesetzt werden dürfen. Jeder Fachkundige wisse, dass diese fünf- bis zehnmal so viel kosteten wie Freileitungen.

Der Bundesrechnungshof spreche von Investitionskosten in Höhe von 460 Milliarden Euro. Die FDP-Fraktion weise auf die Teuerung durch zu hohe Netzentgelte hin. Das lasse sich bei einer fünfprozentigen Verzinsung über 30 Jahre leicht errechnen. Die Staatsekretärin interessiere dies vielleicht nicht, es handele es sich jedoch um einen Fakt. Die Landesregierung habe es bisher verschlafen, tue dies weiterhin und wolle auch jetzt nicht auf die günstigere Variante umschwenken.

Der von der Ministerin angesprochene Kostenanstieg sei von Menschen gemacht. Die Kosten stiegen mit jeder neuen Windenergie- und PV-Anlage, weil diese das Risiko für das Netz und die Redispatch-Kosten erhöhe. Das Problem werde weiterhin verschärft, zugleich aber gejammert, das sei nicht mehr bezahlbar und man müsse von Erdleitungen zu Freileitungen zurück. Dabei brauche es bis zur Lösung dieses Problems vor allem ein Moratorium für Windenergieanlagen und Photovoltaik.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) merkt an, sie wolle nicht auf die Globalalternative zu einer Dekarbonisierung im Energiesystem eingehen, einen Punkt jedoch klarstellen: Die Pflicht zur Erdverkabelung sei von dem damaligen Ministerpräsidenten in Bayern Horst Seehofer über den Bundesrat durchgesetzt worden, und zwar gegen energischen Widerstand vieler anderer Fachleute.

Zu dem fraglichen Zeitpunkt sei sie Mitglied im Aufsichtsrat der EnBW gewesen. Zu diesem Konzern gehöre auch ein Netzbetreiber. Daher kenne sie das Thema sehr gut und erinnere sich deutlich an das Entsetzen der EnBW im Netzbereich über diese Entscheidung. Damals sei davor gewarnt worden, dass dadurch alles viel komplizierte, die Akzeptanz teileweise jedoch nicht erhöht werde. Auch damals sei viel Arbeit hintenüber gefallen und habe nicht mehr genutzt werden können. In der Frage traue sie sich durchaus etwas Wissen zu.

4 Was dem Élysée-Palast recht ist, ist dem Ruhrgebiet billig: für eine soziale Wärmewende in Ballungsgebieten mit Abwasser heizen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6852

Ausschussprotokoll 18/521 (Anhörung vom 12.03.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 29.11.2023)

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, die beiden mitberatenden Ausschüsse hätten den Antrag abgelehnt.

André Stinka (SPD) merkt an, ungeachtet des Abstimmungsverhaltens der übrigen Ausschüsse erwarte er die Zustimmung im AWIKE. Offensichtlich halte zumindest die Landesregierung die im Antrag enthaltene Anregung, die Abwasserwärme stärker in den Blick zu nehmen, nicht für falsch. Immerhin habe das Thema Eingang in die Energieversorgungsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen gefunden.

Die SPD-Fraktion habe mit dem Antrag insbesondere die Potenziale der Technologie für die Wärmeversorgung in Ballungsräumen hervorheben wollen. Die Anhörung habe bestätigt, dass diese aufgrund der weitverzweigten Kanalnetze, der immer konstanten Temperaturen und der hohen Zahl der Abnehmer gute Möglichkeiten für die Abwasserwärmenutzung böten. So könnten davon etwa Seniorenheime und Hallenbäder profitieren.

Zudem beherberge NRW insgesamt und insbesondere die Ballungsräume viel Expertise zu der robusten und ausbaufähigen Technologie der Abwasserwärmenutzung. Aufgrund ihrer Marktfähigkeit könne diese Form der Wärmegewinnung bei der Wärmewende in den Kommunen helfen, die Kosten im Blick zu behalten. Bezüglich der Energiereserven bzw. der Potenziale der Energiequelle fühle sich seine Fraktion durch die Analyse der Emschergenossenschaft bestärkt.

Er halte es für sinnvoll, sich gerade bei der Wärmeversorgung nicht nur auf eine Alternative zu konzentrieren, sondern genau zu prüfen, in welchen Regionen welche Technologien eingesetzt werden könnten.

Peter Blumenrath (CDU) lobt vor allem die Überschrift des Antrags. Er halte es für eine interessante Variante, in Paris zu starten und in einem 46 Meter langen Abwasserkanal in Bochum zu enden. Beim Klimaschutz gehe es selbstverständlich immer darum, Effizienz zu steigern sowie auch Abwärme und Dekarbonisierungsansätze zu nutzen, um den Bedarf zu decken.

Daher müsse auch die Abwasserwärme bei der kommunalen Wärmeplanung insbesondere in großen Städten mitbedacht werden, die über ein großes Abwassernetz verfügten und möglicherweise sogar eigene Kläranlage in der Nähe eines bisherigen Wärmeerzeugers betrieben. Sicherlich könnten Synergien herausgearbeitet und genutzt werden. Daher halte er es für klug, solche Themen in einem Netzwerk zu besprechen.

Das Förderprogramm für rationelle Energieversorgung, regenerative Energien und Energieeinsparung „progres.NRW“ sehe die Förderung solcher Maßnahmen bereits vor und sei vom Land Nordrhein-Westfalen mit einem Runderlass zum 15. Februar 2024 soeben neu definiert worden. Auch das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle biete Förderprogramme für solche Systeme der Wärmegewinnung an.

Daher halte er es nicht für erforderlich, mit einem zusätzlichen Antrag auf dieses Thema hinzuweisen. Es existierten auch bereits 50 solcher Anlagen. Dies alles zeige, dass die Ministerien und die regierungstragenden Fraktionen die Wärmegewinnung aus Abwasser längst vorantrieben.

Den Einsatz der Technologie im Élysée-Palast, der einen 46 Meter langen Abwasserkanal zur eigenen Wärmenutzung nutzen könne, halte er für recht simpel, Ähnliches nachträglich in einer Großstadt zu realisieren, dagegen für zumindest anspruchsvoll.

Derzeit seien 15 Millionen Euro für die tiefe Geothermie und mit 25 Millionen Euro für den Fernwärmeausbau vorgesehen. Damit würden seines Erachtens und auch der Anhörung zufolge richtige Schwerpunkte gesetzt. Insgesamt werde die Abwasserwärme im Bundesgesetz bereits aufgegriffen, es brauche keine weiteren Regelungen. Diese Technologie stelle auch nicht den entscheidenden Baustein, sondern lediglich einen Mosaikstein für die Wärmewende dar. Sie könne je nach Örtlichkeit gegebenenfalls sogar mehr zerstören, als dass sie Nutzen bringe.

Jan Matzoll (GRÜNE) zufolge wird das Wärmeplanungsgesetz des Bundes die kommunale Wärmeplanung in Verbindung mit dem derzeit erarbeiteten Landesplanungsgesetz auch in NRW verbindlich machen. Auch die Abwasserwärme müsse darin berücksichtigt und somit in Zukunft deutlich stärker als bislang genutzt werden. Dies zeige auch der zu TOP 3 der heutigen Sitzung vorgelegte Bericht zur Energiewende.

Die Landesregierung plane zur Stärkung der Abwasserwärmenutzung eine gemeinsame Erklärung mit den beteiligten Stakeholdern und die Initiierung eines Netzwerks im 4. Quartal 2024. Die Initiative Abwasserwärme sei schon in ihrem Bericht über NRW.Energy4Climate zur Aprilsitzung des Ausschusses dargestellt worden. In dieser würden sich relevante Akteurinnen und Akteure zu konkreten Ausbauzielen der Nutzung von Abwasserwärmenergie und deren Erreichung bekennen.

Mit diesen Aktivitäten der Landesregierung sowie den bestehenden gesetzlichen Regelungen zur kommunalen Wärmeplanung würden alle relevanten Beschlusspunkte des Antrags bereits adressiert bzw. befänden sich schon in Umsetzung. Er halte den Antrag für nicht notwendig, freue sich aufgrund der großen inhaltlichen Gemeinsamkeiten jedoch auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit. Abwasser werde gerade in den in NRW besonders stark vorhandenen Ballungsgebieten eine Rolle als ein Mosaikstein der Wärmeplanung spielen.

Christian Loose (AfD) begrüßt, dass der Antrag für einen klugen und sorgsamen Umgang mit Energie sensibilisiere. Der Vergleich des Ruhrgebiets mit dem Élysée-Palast hinke jedoch. Letzterer verfüge über ein recht hohes Niveau an Rücklauftemperaturen, weil auf kleinem Raum viel Restwärme aus Küchen, Saunen und anderen beheizten Räumen anfalle. Dort möge die Restwärmegewinnung aus Abwasser sinnvoll sein. Dies lasse sich jedoch nicht auf eine weitläufige Region übertragen, in der mittels Wärmepumpen Wärmeenergie aus Abwasser gewonnen werden, dessen Temperatur für eine sinnvolle Nutzung zu niedrig sei.

Der Antrag fordere daher Subventionen. Dies widerspreche wiederum der Behauptung der Antragsteller, es handele sich um eine marktfähige Technologie.

Dietmar Brockes (FDP) dankt für den Antrag der SPD-Fraktion. Seine eigene Fraktion lege Wert darauf, technologieoffen an das Thema der Wärmewende heranzugehen und bei der kommunalen Wärmeplanung alle vorhandenen Potenziale zu berücksichtigen. Es könne zwar nicht der gesamte, sondern nur ein Anteil von 10 % bis 20 % des Wärmebedarfs aus dem Abwasser gedeckt werden, gerade für große Wärmenutzer wie Schwimmbäder oder Verwaltungsgebäude eigne sich diese Technologie jedoch als Lösung.

Die geforderte Förderung dagegen sehe auch die FDP-Fraktion kritisch. Es gebe bereits einige Förderprogramme. Zudem bestehe bisher eine große Diskrepanz zwischen Strom- und Gaspreisen, die auch durch Förderprogramme nicht ausgeglichen werden könnten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

5 Handwerk entlasten! – Wirtschaftsmacht von nebenan von Regelwahn und Bürokratie entfesseln

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9153

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 15.05.2024)

Es regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute, in der Sitzung am 04.09.2024 ein Gespräch mit sachverständigen Gästen durchzuführen.

6 Nordrhein-Westfalen völlig losgelöst von der Erde – Gemeinsam eine Luft- und Raumfahrtstrategie für NRW entwickeln

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9468

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Verkehrsausschuss am 12.06.2024)

Es regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute, am 25.09.2024 eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

7 Von guter Arbeit in gute Arbeit vermitteln – Das Land muss bei der Transformation der Arbeitswelt vom Zuschauen ins Handeln kommen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9162

(Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie)

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen.

8 Folgen des OVG-Urteils zum LEP 2019 für aktuelle Verfahren der Landes- und Regionalplanung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2672

André Stinka (SPD) erinnert an die häufigen und oft kontroversen Diskussionen zur Landesplanung und zum Landesentwicklungsplan im Ausschuss. Die Stellungnahme des Ministeriums bestätige die SPD-Landtagsfraktion in ihrer schon vor der Inkraftsetzung im Ausschuss und im Plenum vorgetragenen Kritik. Sie habe insbesondere das Ziels 10.2-13 des LEP für nicht rechtssicher gehalten. Die Landesregierung sei darauf nicht eingegangen. Das OVG empfehle die Anwendung nun ausdrücklich nicht.

Die SPD-Fraktion und ihren Informationen zufolge auch die Regionalratsfraktionen bzw. die Kommunen sähen große Bedenken bezüglich der Rechtsunsicherheit in allen Bereichen, unter anderem in Bezug auf die Bauleitplanung. Er halte es für sehr bedauerlich, dass die Landesregierung der Kritik seiner Fraktion nicht gefolgt sei. Aus dem Bericht gehe nicht hervor, wie nun mit den Kommunen umgegangen werden solle bzw. wie Rechtsunsicherheiten repariert werden sollten.

Wie LMR'in Dr. Alexandra Renz in früheren Sitzungen ausgeführt habe, stelle sich immer die Frage, wie Gerichte am Ende entschieden. Die Landesregierung habe an ihrem Vorhaben festgehalten, obwohl vorliegende Urteile auf Rechtsunsicherheiten hingewiesen hätten. Nun sei ein relativ hoher Schaden für die Kommunen und die Bezirksregierungen entstanden. Es gehe nicht nur um die Rechtssicherheiten beim Ausbau von erneuerbaren Energien, sondern unter anderem auch bei Gewerbeansiedlungen.

Er wünsche sich mehr Informationen darüber, wie die Landesregierung vorgehen wolle, um die Unsicherheiten in vernünftige Bahnen zu lenken und nach Möglichkeit einen rechtssicheren Zustand herzustellen. Dabei müssten alle mitgenommen und ein umfangreicher Diskussionsprozess angestoßen werden. Dies müsse auch bei der Setzung neuer Fristen berücksichtigt werden.

Dietmar Brockes (FDP) schließt sich seinem Vorredner insofern an, als es auch seines Erachtens besser gewesen wäre, wenn die regierungstragenden Fraktionen dem Änderungsvorschlag der Fraktionen von SPD und FDP zur zweiten LEP-Änderung gefolgt wären und die Probleme damit gelöst hätten. Zudem würde er gern erfahren, wann mit einem Entwurf für die dritte Änderung des LEP gerechnet werden könne.

LMR'in Dr. Alexandra Renz merkt an, das Urteil des OVG zu der LEP-Änderung der letzten Legislaturperiode habe wirklich einiges durcheinandergebracht und werde alle noch ziemlich lange beschäftigen, weil vieles darauf aufbaue. Sie erwarte vor allem Auswirkungen auf die Bauleitplanung.

Weil die Kommunen in den Bauleitplanungen unterschiedlich stark darauf rekurriert hätten, werde es aber nicht funktionieren, eine Handreichung mit beispielsweise zehn Handlungsempfehlungen für die Kommunen auszugeben, die angesichts der OVG-

Rechtsprechung in jedem Fall von allen Kommunen in der Bauleitplanung angewandt werden könnten. Das MWIKE befinde sich im engen Austausch mit dem Bauministerium darüber, wie dies vermittelt werden könne, und müsse diese Aufgabe parallel zu den Bemühungen der Landesplaner um die dritte LEP-Änderung meistern

Das MWIKE bleibe etwas hinter dem vorgesehen Zeitplan für die dritte LEP-Änderung zurück. Ursprünglich sollte der entsprechende Kabinettbeschluss vor den Sommerferien vorliegen, nun erwarte sie diesen für nach den Sommerferien bzw. für den Herbst. Ein Datum könne sie nicht nennen. Es bleibe eine komplexe Aufgabe, alles entsprechend auszuwerten und die Abwägungsgrundlagen, vor allen Dingen für die viel diskutierten Ziele 2.3 und 2.4, zu prüfen und dafür einen guten Vorschlag zu entwickeln. Es müsse jedoch schnellstmöglich erfolgen, weil viele darauf warteten.

René Schneider (SPD) zufolge hat das Gericht vor allen Dingen eine zu große Gewichtung der politischen Vorfestlegungen bzw. eine zu geringe Gewichtung anderer Interessen und abwägungsrelevanter Belange bemängelt.

Im Bericht der Landesregierung heiße es auf Seite 4 im zweiten Absatz, das Oberverwaltungsgericht habe die Anforderungen klargestellt. Aus seiner Sicht und auch nach Ansicht von Planern, mit denen er gesprochen habe, habe es jedoch nur gesagt, die Abwägung müsse stattfinden, aber keine genauen Hinweise gegeben, wie diese zu erfolgen habe. Klar sei nur, dass der Koalitionsvertrag als Begründung nicht ausreiche. Ihn interessiere, welche Klarstellungen die Landesregierung erkenne, mit denen auch bei der dritten LEP-Änderung gearbeitet werden könne.

LMR'in Dr. Alexandra Renz stellt klar, die Festlegungen des Gerichts bedeuteten nicht, dass Politik nun nicht mehr über Planungen entscheiden dürfe. Politik beschäftige sich in der Praxis regelmäßig mit Planungen bzw. mit der Landesentwicklung und begründe ihre Überlegungen auch in der ihr eigenen Sprache. Diese Überlegungen müssten jedoch immer sehr sorgfältig in Begriffen der Raumordnung und der raumordnerischen Begründung hinterlegt werden. Ihres Erachtens stelle dies den Kern der Lehre aus dem OVG-Urteil dar.

Es gehe um eine genaue, vollständige, nachvollziehbare und gerichtsfeste Dokumentation der Begründung dafür, dass bestimmte Entwicklungen für NRW in einer bestimmten Form vorangebracht würden. Dies sei in der damaligen ersten Änderung des LEP aus Sicht des Gerichtes zu kurz gekommen.

René Schneider (SPD) wendet ein, der zweite Leitsatz des Urteils sage etwas völlig anderes. Es gehe eben nicht nur darum, etwas richtig zu übersetzen, sondern abwägungsrelevante Belange zu berücksichtigen, die „mehr als geringwertig, schutzwürdig, nicht mit einem Makel behaftet und für den Planer erkennbar" seien. Damit stelle das Gericht höhere Anforderungen als die, aus einem Koalitionsvertrag einen für Planer lesbaren Text zu machen. Zudem wiederhole er die Frage, welche Konkretisierungen die Landesregierung erkenne.

LMR'in Dr. Alexandra Renz erwidert, die zitierte Stelle des Gerichtsurteils beziehe sich vor allen Dingen auf die Ziele 2.3 und 2.4 und die damit verbundene Freirauminanspruchnahme. Das Gericht habe diesbezüglich eine größere Tiefe des Abwägungsmaterials für darauf aufbauend zu treffende Entscheidungen gefordert. Genau dies sorge nun für Verzögerungen. Wenn es in Siedlungsräumen und Freiräumen vergleichbare Optionen zu denen des Ziels 2.3 geben solle, müsse dies sehr detailliert untersucht werden. Dem Gericht folgend müsse die Freirauminanspruchnahme so hinterlegt werden, dass eine gute Beurteilungsgrundlage für eine Abwägung vorliege.

Diesbezüglich hätten auch Planer offene Fragen, etwa die, wie tief das Abwägungsmaterial ermittelt müsse. Es gehe immer noch etwas mehr, irgendwann gelte es jedoch auch, Entscheidungen zu treffen. Sie halte es nicht für möglich, aus dem Urteil für alle Zeiten gültige Schlussfolgerungen darüber zu ziehen, was Planende tun müssten, um alles richtig zu machen. Das Gericht habe kritisiert, es sei zu wenig untersucht worden. Daher gelte es, die Gründe für Entscheidungen sehr gut zu dokumentieren und zu hinterlegen, aus welchen Gründen was in welchem Umfang untersucht werden müsse.

André Stinka (SPD) nimmt Bezug auf das Ziel 2.3 im LEP. Seinen Informationen zufolge könnten sich unter anderem im Regierungsbezirk Köln in rund 800 Fällen Auswirkungen auf Betriebserweiterungen und Außenbereichsbebauung ergeben. Er würde gern wissen, ob die Landesregierung davon Kenntnis habe.

Die Landesregierung habe zudem angekündigt, mittels eines Erlasses Klarheit bezüglich des § 34 Landesplanungsgesetz zu schaffen. Ihn würde der aktuelle Erarbeitungsstand des Erlasses interessieren, also ob dieser bereits vorliege und ob er jetzt gegebenenfalls noch einmal angepasst werde.

René Schneider (SPD) erläutert, er insistiere bezüglich der Auswirkungen des Urteils deswegen so sehr, weil es bei der dritten Änderung des LEP um den Degressionspfad beim Kiesabbau gehe. Die Ministerin stehe diesbezüglich im Wort. Es reiche nicht, einiges zu skizzieren, politischen Willen zu bekunden und auf Umweltbelange zu verweisen, sondern es müsse eine saubere Abwägung aller Belange vorgenommen werden. Die vom Gericht vorgesehene Abwägungstiefe gehe seines Erachtens nicht klar aus dem Urteil hervor. Klar sei lediglich, dass die bisherige nicht ausreiche.

Gerade bei der 3. LEP-Änderung gebe es bezüglich der Degression beim Kies- und Sandabbau sehr viel „potente Interesseninhaber", die über ausreichend Mittel verfügten und diese auch gerne einsetzen würden, um vor Gericht zu ziehen. Er halte es nicht für wünschenswert, auf diesem Wege erst nach Monaten oder Jahren festzustellen, welche Abwägungstiefe tatsächlich erwartet werde. Daher bitte er die Landesregierung inständig, mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und dem Willen zur Abwägung in alle Richtungen vorzugehen.

LMR'in Dr. Alexandra Renz antwortet auf die Einlassung ihres Vorredners, dies könne sie unterstützen. Es gelte, sehr genau aufzupassen. Bezüglich der von der SPD-Fraktion ebenfalls zitierten Kölner Beratungsunterlagen wirke sich das OVG-Urteil tatsächlich auf laufende Regionalplanverfahren aus. Einige große Verfahren hätten

auf die Inhalte der ersten LEP-Änderung rekurriert, zum Beispiel in Vorbereitung auf Erörterungstermine. Diese ständen nun vor erheblichen Schwierigkeiten.

Die Zahl „800“ könne sie nicht bestätigen, sie halte sie bei einem solch großen Verfahren jedoch für möglich, bei dem über 1.000 Anregungen nun möglicherweise in anderer Weise bearbeitet werden müssten. Es koste viel Zeit, in Köln womöglich ein Vierteljahr, die Abwägungsunterlagen noch einmal anders aufzubereiten.

In vielen Gesprächen mit den Regionalplanungsbehörden habe allerdings ein Verständnis für die Möglichkeiten des jetzt geltenden LEP und dafür vermittelt werden können, wie in diesen Regionalplanverfahren weiter vorgegangen werden müsse. Damit würden möglicherweise nicht alle Fragen auf allen Ebenen beantwortet, die Regionalplanung und Landesplanung befänden sich jedoch auf einem guten Weg.

Bezüglich des angekündigten Erlasses zu § 34 LPIG bitte sie noch um Geduld. Das Ministerium konzentriere sich auf den Umgang mit dem OVG-Urteil und die Vorbereitung der dritten LEP-Änderung.

9 Ländlicher Raum – viel Wirtschaftskraft, kaum Arbeitskräfte *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2664

– keine Wortbeiträge

10 Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 14 des Haushalts 2024 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2673

Dietmar Brockes (FDP) fragt, ob die dem Bericht zufolge rechtlich gebundenen Mittel in Höhe von 2 Milliarden Euro auch die 700 Millionen Euro für thyssenkrupp umfassten.

Zudem seien 160 Millionen Euro für Klimaschutzinvestitionen zurückgelegt, jedoch seines Wissens bis dato nicht angerührt worden. Die Ministerin habe den Fördermechanismus für das 1. Quartal 2024 angekündigt, nun ende jedoch bald schon das 2. Quartal 2024. Er würde gern wissen, ob der Fördermechanismus schon vorliege bzw. woran es liege, dass die Mittel noch nicht abgerufen worden seien.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) informiert, die 700 Millionen Euro für das IPCEI-Projekt bei thyssenkrupp seien in Jahresscheiben als Verpflichtungsermächtigungen hinterlegt worden und zählten nicht zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Bei dem Projekt „Klimaneutrale Produktion" hätten zwei Probleme bisher nicht gelöst werden können: Das eine betreffe die vom Bund aufgelegte Förderung und Überdeckungen. Es sei aufgetreten, als NRW in den Planungen schon relativ weit fortgeschritten gewesen sei. Die Landesregierung habe also noch einmal umgeplant, um das zu fördern, was der Bund nicht in seinem Portfolio habe. Zudem beiße sich die Landesregierung die Zähne noch an einem der bekannten Beihilfeprobleme aus.

11 Umsetzungsstand Chemisches Recycling *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2666

Dietmar Brockes (FDP) weist darauf hin, dass seine Fraktion das Thema schon vor anderthalb Jahren auf die Agenda gesetzt habe. Vor einem halben Jahr hätten die regierungstragenden Fraktionen dann einen eigenen Antrag dazu gestellt. Dem Bericht zufolge erkenne das Ministerium die Relevanz des Themas jedoch leider bis heute nicht und gehe es bestenfalls halbherzig an, während in anderen Bundesländern viel in das chemische Recycling investiert werde. So werde gerade eine große Anlage in Baden-Württemberg gebaut. Ein großes nordrhein-westfälisches Entsorgungsunternehmen gehe jetzt leider in die Niederlande und baue dort entsprechend aus.

Er vermisse auch Informationen zum Projekt „Exzellenzzentrum zirkuläre Kunststoffwirtschaft“. In den sogenannten Ankerprojekten der Landesregierung sei es nicht enthalten gewesen. Es habe Unklarheiten bezüglich der Förderung gegeben. Daher würde er gern erfahren, wie es um das Projekt stehe und ob es vorangehe, oder ob dies wie das chemische Recycling keine Priorität genieße.

StS’in Silke Krebs (MWIKE) entgegnet, die Landesregierung pflege einen engen Austausch zu diesem Thema. Es treffe nicht zu, dass es keine Priorität genieße.

MR’in Bettina Kittel (MWIKE) informiert, die Kollegen im MWIKE beschäftigten sich seit Jahren mit dem Thema „Recycling von Kunststoffen“. Gleiches gelte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umweltministerium, die bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen auch in Berlin vorstellig geworden seien und auch noch würden.

Es treffe nicht zu, dass Investitionen an Nordrhein-Westfalen vorbeigingen. Sie verweise auf LyondellBasell und weitere 112 Vorhaben, die realisiert werden könnten und zu denen die Landesregierung möglicherweise auch einen Teil beigetragen habe. Daher sehe sie zuversichtlicher in die Zukunft als die FDP-Fraktion.

Das Exzellenzzentrum zirkuläre Kunststoffwirtschaft beschäftige die Landesregierung schon seit Jahren. Das Projekt sei zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Rheinischen Revier aufgekommen, als noch keine Rahmenbedingungen zur Förderung vorgelegen hätten. Die Antragsteller hätten eine relativ hohe, nicht darstellbare Förderung erwartet. Zudem handele es sich um Verbände bzw. Netzwerkcluster, also nicht um die eigentlichen Betreiber, die auch den Eigenanteil nicht aufbringen könnten.

Die Chemieunternehmen betonten zwar die Wichtigkeit des Projekts, forderten jedoch eine mit einer hohen öffentlichen Förderung nicht vereinbare Exklusivität als Gegenleistung für ihre Investitionen. Diesbezüglich drehten sich die Bemühungen derzeit im Kreis. Die Landesregierung wolle diese Idee mit einer Plattform für Kunststoffrecycling verbinden, um auch wissenschaftliche Akteure einzubinden. Damit werde sie sich in der Sommerpause beschäftigen.

Christian Loose (AfD) nimmt Bezug auf die geplanten Subventionen mit dem Ziel, die Entsorgung von Kunststoffabfällen per Verbrennung zu verringern. Schon jetzt würden Müllverbrennungsanlagen in NRW nicht voll ausgelastet. Frühere Landesregierungen hätten schon vor vielen Jahren Entsorgungszonen festgelegt, um die Auslastung der Müllverbrennungsanlagen wenigstens auf einem Niveau von vielleicht 70 % bis 80 % zu halten.

Die Wärme aus Müllverbrennungsanlagen werde derzeit jedoch genutzt und unter anderem in die Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr eingespeist, und die Landesregierung habe heute erklärt, dass die Fernwärme bei der Wärmeplanung für NRW eine Rolle spielen solle. Daher frage er, welchen Einfluss die Reduktion der Kunststoffmengen in den Müllverbrennungsanlagen auf die Wärmeplanung der Landesregierung habe bzw. ob dies berücksichtigt werde.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) erwidert, bei der Herstellung komplexer Kunststoffprodukte würden nicht nur sehr wertvolle Rohstoffe und sondern es werde auch viel Energie eingesetzt. Daher rühre die besondere Relevanz des chemischen Recyclings. Es gelte, die Rohstoffe einerseits wiederzuverwenden, diese andererseits aber nicht in ihre Einzelteile zu zerlegen, sondern möglichst viele der komplexen Kunststoffe wieder in die Verwendung zu führen, weil die zur Herstellung der Kunststoffe verwendete Energie ansonsten wieder verloren ginge und erneut eingesetzt werden müsste.

Angesichts dieses Potenzials handele es sich bei diesen Stoffen um zu wertvolle Materialien, um damit eine Müllverbrennungsanlage zu befüllen. Dennoch würden die Müllverbrennungsanlagen noch lange Zeit benötigt, weil sich die Auftrennung insbesondere der Verbundstoffe weiterhin als schwierig gestalte. Es könnten voraussichtlich auch künftig noch für lange Zeit nicht alle Kunststoffe der Wiederverwendung zugeführt werden, sondern es würden weiterhin Abfallstoffe anfallen. Dennoch hielte sie es für falsch, mit wertvollen Rohstoffen und viel Energieeinsatz hergestellte Materialien lieber nicht wiederzuverwerten, weil man sie lieber verbrennen würde.

Jan Matzoll (GRÜNE) merkt an, bezüglich der Kreislaufwirtschaft gingen die Meinungen der die Wissenschaft ernstnehmenden Fraktionen im Landtag nicht weit auseinander, auch wenn es beim chemischen Recycling einzelne Differenzen zwischen den Anträgen von Schwarz-Grün und der FDP-Fraktion gebe. Den am Vortag veröffentlichte Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie halte er für ein wichtiges Signal. Das chemische Recycling stelle einen Baustein einer neuen, ressourcen- und letztlich auch klimaschonenden Art zu wirtschaften dar.

Die Kritik, es gehe nicht schnell genug voran, halte er für legitim, dennoch passiere momentan viel. Er freue sich auf die weitere konstruktive und wenn auch an einigen Stellen voraussichtlich verbissene Diskussionen über das Thema.

Christian Loose (AfD) wendet hinsichtlich des auf den von der Staatssekretärin thematisierten hohen Energieverbrauchs bei der Herstellung von Kunststoffen ein, dieser sei ohnehin schon angefallen.

Anstatt nun noch mehr Energie für chemisches Recycling aufzuwenden, könne die in Kunststoffen gebundene Energie wie bisher und deutlich effizienter für die Erzeugung von Strom und für Wärme genutzt werden. Dies hätten auch die Sachverständigen die sich mit Effizienz beschäftigten, insbesondere die Vertreter der Entsorgungsfirmen, gesagt. Nur die Lobbygruppen, die Subventionen haben wollten, hätten sich für das Recyclingverfahren ausgesprochen.

Leider habe die Landesregierung sich auch soeben nicht dazu geäußert, woher die Wärme demnächst kommen solle, zumal für das chemische Recycling zusätzliche Energie benötigt werde, während den Müllverbrennungsanlagen Energie weggenommen werde.

12 Ergebnisse der Wirtschaftsministerkonferenz vom 12.–13. Juni 2024 *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Ich mache es kurz, weil Sie vielleicht einiges schon auf der Webseite der Wirtschaftsministerkonferenz gelesen haben. Da ich aufgrund der Wirtschaftsministerkonferenz leider nicht am Plenum teilnehmen konnte, war es mir jedoch wichtig, Ihnen hier zumindest einen Überblick darüber zu geben, was Nordrhein-Westfalen dort an Beschlusslagen sozusagen mit herbeigeführt hat.

Im Fokus der Wirtschaftsministerkonferenz stand der Mittelstand als Stabilitätsanker, Innovationstreiber und Jobgarant. Das ist auch der Ankerbeschluss, den wir von den Amtschef*innenkonferenzen aufgenommen, fortgeführt, intensiviert und bekräftigt haben.

Die Wirtschaft beschäftigen in der strukturellen Krise vor allem folgende Themen: die Fach- und Arbeitskräftegewinnung, die Investitionsrahmenbedingungen, die der Mittelstand dringend verbessert sehen will, und wichtige Punkte wie Existenzgründung und Nachfolge sowie auch – so der Mittelstand in allen Ländern der Bundesrepublik – die Frage der notwendigen Klarheit und Planungssicherheit bei Investitionen in die klimaneutrale Transformation.

Letzteres stellt im Zuge der Wertschöpfungskettentransformation ein gemeinsames – sagen wir mal – Problem in allen Regionen der Bundesrepublik dar, bei dem wir uns als Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister über Partei- und Ländergrenzen hinweg für unseren Mittelstand stark gemacht haben.

Wir haben uns auch sehr ernsthaft mit dem Bürokratieabbau befasst. Dazu gab es einen – ich will es bei aller Wertschätzung für die Kolleginnen aus dem Ministerium des Freistaates Bayern mal so sagen – relativ einfach gestrickten Bürokratieabbauantrag. Wir aus den übrigen Ländern haben es geschafft, die notwendigen Vereinfachungen und Entrümpelungen der Bürokratie mit Ideen zu bereichern, die wir zum Beispiel im Landtag in Nordrhein-Westfalen im Zuge der Antragstellungen verfolgen.

Mit einem Zwischenbericht zu den Entbürokratisierungs- sowie Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungsmaßnahmen Nordrhein-Westfalens haben wir bei der Ministerpräsidentenkonferenz diese Woche auch sehr konkret unseren Beitrag zum Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung der MPK dargestellt. Es herrscht zudem Einstimmigkeit darüber, daran entschlossen und über Landes- sowie Parteigrenzen hinweg weiterzuarbeiten.

Das Thema „Stahlstandort Nordrhein-Westfalen“ hatte in dieser heutigen Sitzung einen prominenten Platz. Ich will Ihnen daher sagen: Das ist ein permanentes Tätigkeitsfeld für eine Ministerin aus Nordrhein-Westfalen. Wir haben uns als Zusammenschluss der Länder, die die Stahlallianz bilden, zu Beginn des Jahres in einem Beschluss deutlich zur Bundesrepublik als Stahlstandort bekannt.

Wir haben uns auch angeboten, im September einen nationalen Stahlgipfel in Nordrhein-Westfalen auszurichten. Dazu werden dann die Akteurinnen und Akteure der

Stahlallianz, die Kollegen aus der Bundesregierung sowie die aus den Vorjahren bekannten Teilnehmer eingeladen. Das Ganze wird meines Wissens in Duisburg stattfinden. Wir haben in Duisburg – unter Vorbehalt – einen zur Lage passenden Ort gefunden, an dem wir darüber sprechen können.

Der letzte Punkt betrifft einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende bei uns. Die Wirtschaftsminister der Länder haben einen Beschlussvorschlag bekräftigt, der auch die Verkehrsminister in ihren Konferenzen immer beschäftigt. Es geht dabei darum, die Anbindung von Hafenpunkten an mögliche Standorte von Windenergieanlagen – über Autobahnen – zu verbessern. Wir hoffen, dass die Autobahn GmbH des Bundes und das Bundesverkehrsministerium schnell pragmatische Lösungen dafür finden, wie temporäre Autobahnausfahrten und Ähnliches. Das wäre ganz wesentlich.

Es ist die logische Konsequenz des erfolgreichen Zubaus von Windenergieanlagen und der fortgesetzten Spitzenreiterposition Nordrhein-Westfalens bei den Genehmigungen von Windenergieanlagen, dass es zu einem zusätzlichen Hochlauf von Schwerlasttransporten im Land kommen wird. Das kommt zu den ohnehin auf den Straßen stattfindenden Schwerlasttransporten hinzu, weil auch unsere erfolgreichen mittelständischen Unternehmen ihre Maschinen ausliefern wollen.

Es gilt, die Hafeninfrastruktur und die Autobahnanbindungen dafür so gut wie möglich herzurichten und damit einen Beitrag zur Beschleunigung zu leisten. Wir sind da auch in Richtung Bundesverkehrsministerium unterwegs.

Letzter Punkt: Die EU-Kohäsionspolitik nach 2027 – ein Feinschmeckerthema, das uns in Nordrhein-Westfalen als eine sehr starke Region im Herzen Europas nicht nur sozusagen im wissenschaftlichen Sinne beschäftigt, sondern bei dem es darum geht, sehr konkret Bedarfe von Regionen innerhalb Europas sowie die unterschiedlichen Geschwindigkeiten von Regionen bzw. der Regionen in den Regionen zu sichern.

Es gilt, das Selbstverständnis zu sichern, dass ein Europa der Regionen, sozusagen ein regionales Europa im besten Sinne, dafür sorgen kann, schrittweise die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen in Europa zu erreichen. Es gilt, auch weiterhin eine zielgenaue Förderung für Regionen zu sichern, die aufgrund der Transformation möglicherweise besonders herausgefordert sind.

Wir richten Fachveranstaltungen sowohl in Nordrhein-Westfalen aus, an denen ja auch Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der Landtagsabgeordneten teilgenommen haben, als auch solche in Brüssel mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommission und denken heute schon an morgen. Wir haben auch eine geeinte Position der Länder in Richtung der Bundesregierung mit Blick auf deren Bemühungen im Zuge ihrer Europaratssitzung hinterlegt.

Dietmar Brockes (FDP) merkt an, er erwarte gespannt, was die Ministerpräsidentenkonferenz in dieser Woche bezüglich des Bürokratieabbaus vorlegen werde. Bisher sehe er noch nichts Konkretes. Den Ausführungen der Bayerischen Staatsregierung zufolge solle die Innovationsfähigkeit von Mittelstand und Handwerk für die wichtigen

Zukunftsthemen noch intensiver unterstützt werden. Er würde gern erfahren, was die nordrhein-westfälische Landesregierung diesbezüglich konkret unternehmen wolle.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) merkt an, die Ausführungen der FDP-Fraktion beschrieben den Inhalt des Antrages der abschließenden Beschlussfassung. Sie werde sich daher auf das beschränken, was Nordrhein-Westfalen konkret für das Handwerk tue. Das Land unterstütze die Aktivitäten des Handwerks insbesondere bei Innovationen in puncto Digitalisierung massiv und habe dies auch in der Vergangenheit getan.

Über alle Landesregierungen hinweg sei unabhängig von der politischen Konstellation die gelebte Innovationsfähigkeit des Handwerks als Wirtschaftsmacht von nebenan immer wertgeschätzt worden. Daher seien gute Strukturen aufgebaut und auch gute Projekte hinterlegt worden, wie zum Beispiel der Campus Buschhütten bei Siegen. Dort würden industrielle, handwerkliche und wissenschaftliche Innovationen an einem Ort zusammengebracht und Wissenschaft mit Anwendungsorientierung in Ausbildungsgängen vereint. Dies werde auch vom Land unterstützt.

Das Vorzeigeprojekt des InnovationSPIN OWL in Lemgo sei ein Beispiel für gute Dinge, die von einer Vorgängerregierung angestoßen worden seien und nun fortgeführt würden. Es gelte, diese auf andere Regionen zu übertragen. Der Besuch in Lemgo lohne sich, weil dort das Berufskolleg, Doktoranden und Auszubildende des Handwerks aufeinanderträfen und so alles zusammenkomme, was mit Blick auf Innovationsprozesse zusammenkommen solle.

Die Landesregierung fördere den Bereich „Innovation und Zukunftsfähigkeit für Mittelstand und Handwerk“ mit hohem Engagement über die Grenzen von einzelnen Ressorts hinweg mit kleinen und kleinteiligen Maßnahmen. Bei der Arbeits- und Fachkräfteoffensive arbeiteten die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern sowie die Regionaldirektion der Arbeitsagentur auf sehr regionaler Ebene zusammen und würden in die Pflicht genommen, auch bei den Betrieben dafür zu werben, dass diese sich so aufstellten, dass Innovationen Platz fänden und ausreichend Arbeits- und Fachkräfte gefunden würden.

Die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern würden dazu ermuntert, Vorhaben in den Kommunen, wie zum Beispiel Wohnheime für Auszubildende, zu unterstützen. Einige Vorzeigeprojekte existierten bereits. Dadurch könne langfristig Innovationstätigkeit gesichert werden, die in den sehr kleinen Einheiten des Handwerks aufgrund von Arbeits- und Fachkräftemangel möglicherweise ansonsten nicht mehr stattfinden würde. Auch über die Meistergründungsprämie für diejenigen, die nach dem Erwerb des Meistertitels gründen wollten, lasse sich ein Beitrag zur Verstetigung von Investitionen und Innovationen im Handwerk leisten.

13 Verschiedenes

hier: **Sitzungstermine 2025** *(Tischvorlage, s. Anlage 8)*

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, dass die Terminliste zwei Bedarfstermine enthalte, die je nach Stand der vorliegenden Anträge oder Berichtsanfragen in Anspruch genommen würden.

Der Ausschuss stimmt der Tischvorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

8 Anlagen
17.07.2024/19.07.2024

NRW DIE FRAKTION SPD

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
F 0211.884-31 72
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

14.06.2024

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19.06.2024 mit dem Titel: „Wirtschaftsministerin Mona Neubaur mahnt Thyssenkrupp öffentlich zur Einhaltung der getroffenen Fördervereinbarungen – hat die Landesregierung neue Erkenntnisse, die daran zweifeln lassen?“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

die Frankfurter Rundschau schrieb am 13. Juni 2024 bezogen auf die weitere Entwicklung der nächsten Wochen bei Thyssenkrupp, in denen Konkretisierungen des angekündigten Stellenabbaus sowie über die Zukunft der Duisburger Stahlstandorte durch den Vorstand zu erwarten sind: „Unklar ist, wie es weitergeht in Duisburg – derweil ist bereits die Rede von Stellenabbau. NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur (Grüne) hat den Essener Industriekonzern nun aufgefordert, sich nach dem Teilverkauf seiner Stahlsparte an die getroffenen Abmachungen zu halten.“[1] Folgend wird Wirtschaftsministerin Mona Neubaur mit den Worten zitiert: „Die Zusage von Thyssenkrupp, in Duisburg grünen Stahl zu produzieren, muss gelten.“[2]

Nur einen Monat zuvor beriet der Landtag in der Plenarbefassung den SPD-Antrag „Stahl ist Zukunft. Und die gehört zu NRW!“ (Drucksache 18/9240). In der

[1] https://www.fr.de/politik/thyssenkrupp-duisburg-nrw-mona-neubaur-gruene-tks-stahl-wasserstoff-zr-93127577.html [14.06.2024].
[2] Ebd.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Aussprache klangen die Worte der Ministerin Mona Neubaur noch deutlich selbstsicherer ob der Erfüllung der Förderkriterien des Bundes durch das Unternehmen: „Sie können sich sicher sein, dass der Bund sehr genau auf das achten wird, was in dieser Projektförderung steht, nämlich, dass dieses Projekt am Standort Duisburg realisiert werden muss – Ausrufezeichen – und dass dabei perspektivisch nur grüner Wasserstoff zum Einsatz kommen darf. Dass das alles regelmäßig überprüft wird vonseiten der Bundesregierung und bei Nichterfüllung der Bedingungen auch Teilrückzahlungen erforderlich und auch eingefordert werden, ist wohl einfach ein No-Brainer. Ich sage es trotzdem noch einmal: Das passiert im permanenten Doing der Bundesregierung. Wir als kofinanzierendes Land blicken natürlich mit darauf, tragen weiter an die Bundesregierung, was wir an Informationen habe[n]“.[3]

Ebenso mahnte Ministerin Mona Neubaur im genannten Interview in dieser Woche in Richtung des Investors Daniel Křetínský, er möge „nach seinem Einstieg bei Thyssenkrupp sicherstellen, dass die in Nordrhein-Westfalen traditionell gepflegte Mitbestimmung als Teil erfolgreichen Wirtschaftens gewahrt bleibt.“

Somit stellt sich die Frage, inwiefern die Landesregierung, die nach Aussage der Ministerin „mit darauf blicke“ und die Informationen an die Bundesregierung weiterreiche, in den letzten vier Wochen neue Erkenntnisse gewonnen hat, die zu einer öffentlichen Ermahnung des Unternehmens, Förderbedingungen einzuhalten und die betriebliche Mitbestimmung hochzuhalten, Anlass gegeben hat. Diesen Eindruck vermittelt die Ministerin in ihrem Interview, das die Berichterstattung am 13. Juni aufgriff.

Darüber hinaus sind die Fördervereinbarungen nach wie vor in großem Maße intransparent. Da perspektivisch nur grüner Wasserstoff in der geförderten Direktreduktionsanlage zum Einsatz kommen darf, wurde im Rahmen der Fördervereinbarung auch ein Ausstiegsplan für die Erdgasnutzung festgelegt, dessen Nichteinhaltung mit Strafen belegt ist. Gleiches gilt für vereinbarte jährliche Produktionsmengen, CO2-Einsparungen und Wasserstoffeinsatzmengen, die in der Vereinbarung festgelegt sind und deren Zielverfehlung Teilrückförderungen der Fördersumme rechtfertigten. Aus der vereinbarten jährlichen Produktions-

[3] Plenarprotokoll 18/63, S. 44, unter: https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP18-63.pdf (14.06.2024).

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

menge von 2,3 Millionen Tonnen mittels der Direktreduktion lässt sich überschlägig bereits das maximale Gesamtproduktionsvolumen von ca. 9,2 Millionen Tonnen durch eine theoretische Umstellung der weiteren drei Hochöfen bei Thyssenkrupp Steel ableiten. Das entspricht der öffentlich durch den Unternehmensvorstand kommunizierten Zahl des Produktionsziels von 9 – 9,5 Mio. Tonnen Stahl im Jahr, was eine Verringerung von etwa zwei Millionen Tonnen und damit auch eine Verringerung benötigter Arbeitskraft im Vergleich zum gegenwärtigen Produktionsziel bedeutete. Es stellt sich somit die Frage, inwiefern die größte Landesförderung der Geschichte mit der Vorgabe der zu erreichenden Produktionsmenge durch die geförderte Direktreduktionsanlage bereits faktisch einen Arbeitsplatzabbau einpreist. Für die SPD-Fraktion ist klar, dass vielmehr der Arbeitsplatz- und Standorterhalt Voraussetzung für die so umfangreiche Subventionierung der Transformation mit öffentlichen Geldern sein und in Förderungen festgeschrieben werden muss.

Für die SPD-Fraktion beantrage ich daher eine Aktuelle Viertelstunde in der anstehenden Ausschusssitzung am 19. Juni 2024, um vor der anstehenden parlamentarischen Sommerpause und dem nächsten erst im September geplanten Zusammentreffen des Wirtschaftsausschusses über die aktuellen Entwicklungen bei Thyssenkrupp zu sprechen, neuen Erkenntnissen der Landesregierung Raum zu geben und den Beschäftigten von Thyssenkrupp Steel für die kommenden Wochen ein gemeinsames Zeichen der Solidarität des Wirtschaftsausschusses zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 06. Juni 2024

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19.06.2024 unter dem ständigen TOP „Strukturwandel“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

Wirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck hat am Montag, den 03.06. 2024, beim Ostdeutschen Wirtschaftsforum im brandenburgischen Bad Saarow (Oder-Spree) Anpassungen an den Förderbedingungen der Strukturwandelförderung in den Kohleregionen angekündigt.

Der Bund will Spielräume bei staatlichen Förderprogrammen in den bisherigen Kohleregionen erweitern und damit den Strukturwandel beschleunigen. Ermöglicht werden sollen nun auch direkte Investitionen in Unternehmensansiedlungen. Genannt wird beispielsweise der Aufbau von Produktionskapazitäten zur Herstellung von Batterien, Solarpaneelen, Windturbinen oder Wärmepumpen. Die Förderperioden für Finanzhilfen sollen flexibler gestaltet werden. Nicht abgeflossene Mittel eines Projektes sollen demnach auch noch bis zu drei Jahre nach dem Ende einer Förderperiode verausgabt werden können. Zudem solle in Abstimmung mit den Ländern das Bundesprogramm "STARK" ausgeweitet werden.

Wir bitten die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts, indem die Ankündigungen des Bundes bewertet, die Beschleunigungs- und Gestaltungspotentiale für den Strukturwandel im Rheinischen Revier erläutert und die weiteren Umsetzungsschritte der Ankündigung skizziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

IWH Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle

RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Begleitende Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und des STARK-Bundesprogramms

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
19.6.2024

IWH Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle

RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Einordnung des Projektes

- Hintergrund: Gesetzlicher Auftrag zur Evaluierung des InvKG
- Hauptanliegen: Analyse des Zusammenhangs zwischen den Maßnahmen des InvKG und des STARK-Bundesprogramms in Hinblick auf das Erreichen der damit verbundenen wirtschaftspolitischen Zielgrößen => Versachlichung der Debatte
- Methode: Evidenzbasierte Evaluation (im Rahmen eines Mixed-Methods-Approach)
- Zwischenbericht vom Juni 2023
  https://www.iwh-halle.de/fileadmin/user_upload/publications/iwh_studies/iwh- studies_2023-06_de_InvKG_STARK.pdf
- Bearbeiter: Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)

IWH Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle

RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Entwicklungspotenzial in der Rheinischen Region

- Die überwiegend städtisch geprägte Region hat vergleichsweise gute Chancen, den Strukturwandel zu bewältigen.
- Allerdings gibt es bei der Wirtschaftskraft und Innovativität auch Schwächen
- Die Region dürfte aber von der Stadtregion Aachen und der Nähe zum Raum Köln-Bonn-Leverkusen profitieren.
- Eine Besonderheit dieser Region ist, dass die Kommunen dieser Region hoch verschuldet sind.

IWH Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle

RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Systematisierung der InvKG-Maßnahmen

- Große Vielfalt der InvKG-Maßnahmen => Kategorisierung notwendig, damit sie überhaupt analysiert werden können
- Kategorisierung der Maßnahmen entlang ihrer Wirkungskanäle auf die Produktionsfunktion (im weitesten Sinne) => Bildung von 8 Clustern:
  - Erreichbarkeit
  - Bildung
  - Kultur
  - Gesundheit
  - Standorte für Betriebe
  - Forschung und Entwicklung
  - Klima und Nachhaltigkeit
  - Sozialkapital
- Erhebliche Verzögerungen in der Messbarkeit von Wirkungen
- **Exakte Dokumentation des Förderprozesses** notwendig => hidden treatment

IWH Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle

RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Zeithorizont für erwartete Wirkungen

Abbildung 4-2: Schematische Darstellung zur Zeitverzögerungen bei der Wirkungsmessung

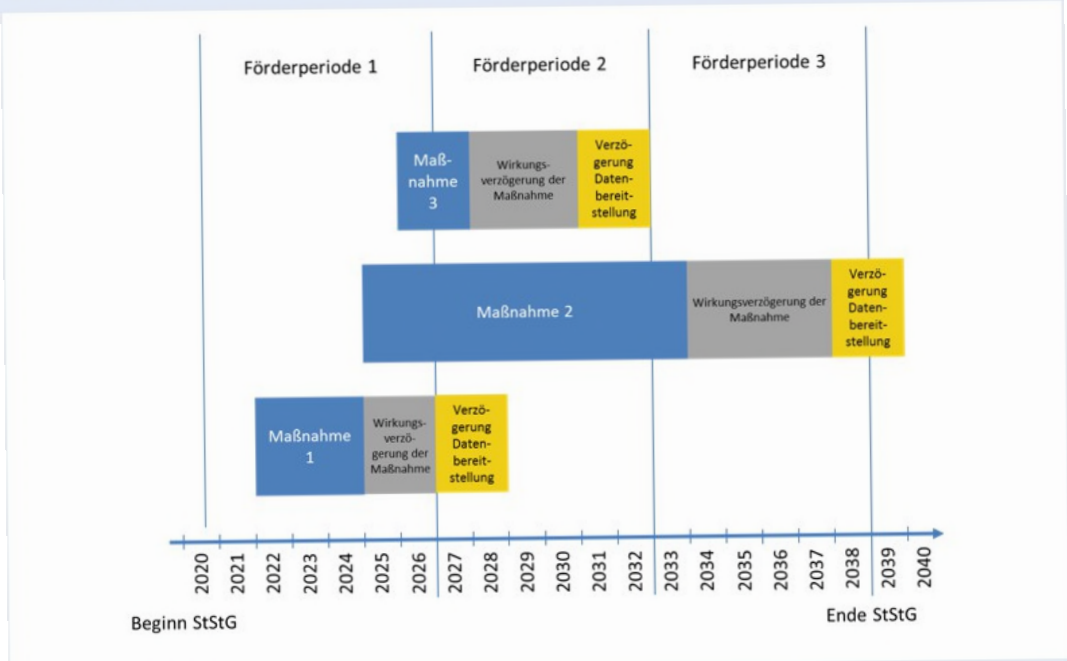

Quelle: Eigene Darstellung.

- Maßnahmen des InvKG sehr heterogen
- Unterschiedliche Wirkungshorizonte bei unterschiedliche Arten von Maßnahmen
- Regionale Inzidenz bestimmter Arten von Maßnahmen bestimmt Wirkungshorizont auf regionaler Ebene
- Erwartungsmanagement: Es wird Zeit vergehen, bis sich erste Wirkungen werden nachweisen lassen können

Quelle: IWH/RWI 2023, S. 59.

IWH Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle

RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Ansatzpunkte für die Transformation

1. Bottom-Up-Grundsatz: Die Strukturförderung setzt Anreize, um die vielen Player vor Ort zu aktivieren, neue Unternehmen in das Revier zu holen und so das dezentrale Wissen möglichst vieler Akteure einzubinden.
2. Innovation als Schlüssel, auch in den Förderkonzepten: Strukturförderung muss vor allem grundlegende Produkt- und Prozessinnovationen fördern und einen effektiven, beschleunigten Technologietransfer in die Wirtschaft ermöglichen.
3. Stärkenorientierter Ansatz zur Förderung der Wirtschaft: Es gilt, die bestehende Wirtschaftsstruktur der Region zu nutzen und weiterzuentwickeln, sodass komplexe innovative Wertschöpfungsnetzwerke erhalten werden oder neu entstehen.
4. Intelligente Spezialisierung als Wettbewerbsvorteil: Die gezielte Weiterentwicklung angestammte Bereiche muss sich an dem künftigen gesellschaftlichen Bedarf und den daraus entstehenden Märkten orientieren.

IWH Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle

RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Aufteilung des Budgets auf die Länder

Tabelle 5-1: Verteilung der Finanzvolumina im InvKG auf die Länder (in Mrd. Euro soweit nicht anders angegeben) (Stand 31.12.2022)

Land	Schlüssel für die Aufteilung der Mittel in den Kapiteln 1, 3 und 4 (in Prozent)	Verantwortung der Länder		Verantwortung des Bundes	Gesamt (Kapitel 1 bis 4)	auf das InvKG angerechnete JTF-Mittel [a]	JTF-Mittel insgesamt
		Kapitel 1	Kapitel 2	Kapitel 3 und 4			
Brandenburg	25,8	3,612	-	6,708	10,320	0,668	0,786
Nordrhein-Westfalen	37,0	5,180	0,662	9,620	15,462	0,580	0,683
Sachsen	25,2	3,528	-	6,552	10,080[b]	0,548	0,645
Sachsen-Anhalt	12,0	1,680	-	3,120	4,800[b]	0,309	0,364
Niedersachsen	-	-	0,247	-	0,247	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	0,053	-	0,053	-	-
Saarland	-	-	0,129	-	0,129	-	-
Gesamt	100,0	14,000	1,090	26,000	41,090	2,106	2,478

Anmerkungen: [a] Die Mittel aus dem JTF werden auf das Budget der Länder zu 85 Prozent angerechnet. Im Fall von Brandenburg erfolgt die Anrechnung auf das Budget in Kapitel 1. Im Fall der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen erfolgt die Anrechnung auf die Budgets in den Kapiteln 3 und 4. – [b] Zum Geltungsbereich des InvKG gehört auch der Landkreis Altenburger Land im Freistaat Thüringen. Im Rahmen von Kapitel 2 InvKG erhält dieser Landkreis Finanzhilfen im Umfang von 90 Mio. Euro, die zu gleichen Anteilen zu Lasten der Budgets der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt für das Mitteldeutsche Revier angerechnet werden.

Quelle: Darstellung des IWH.

- Gesamtbudget 41,09 Mrd. Euro
- 40 Mrd. Euro an Kapitel 1-Gebiete
- Anrechnung des JTF auf die Länderbudgets
- KVBG beinhaltet weitere Kompensationsmaßnahmen

Quelle: IWH/RWI 2023, S. 70.

IWH Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle

RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Maßnahmen in der Verantwortung des Bundes

Tabelle 5-18: Bisherige Mittelbewilligung im Rahmen des STARK-Bundesprogramms nach Clustern und Ländern (Stand 31.12.2022)

	Brandenburg (Lausitzer Revier)		Sachsen (Lausitzer Revier)		Sachsen (Mitteldeutsches Revier)		Sachsen-Anhalt (Mitteldeutsches Revier)		Nordrhein-Westfalen (Rheinisches Revier)	
Cluster	Anteil Projekte in Prozent	Anteil ZV in Prozent	Anteil Projekte in Prozent	Anteil ZV in Prozent	Anteil Projekte in Prozent	Anteil ZV in Prozent	Anteil Projekte in Prozent	Anteil ZV in Prozent	Anteil Projekte in Prozent	Anteil ZV in Prozent
1 – Erreichbarkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 – Bildung	15,0	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	15,4	6,3	2,0	3,7
3 – Kultur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 – Gesundheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 - Standorte für Betriebe	15,0	31,5	36,0	26,9	42,9	33,4	38,5	57,2	84,0	75,3
6 - Forschung und Entwicklung	55,0	55,4	56,0	72,3	42,9	65,0	38,5	22,8	14,0	21,0
7 – Klima und Nachhaltigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 – Sozialkapital	15,0	7,3	8,0	0,8	14,3	1,6	7,7	13,7	0,0	0,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anmerkungen: [a] Bewilligungen bis 31.12.2022 wurden berücksichtigt, ZV = Zuwendungsvolumen.

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf den Projektdaten des BAFA.

- Schwerpunkte der Länder vor allem in Clusterkategorien 5 und 6 im STARK-Programm
- Schwerpunkte Brandenburgs vergleichbar mit denen Sachsens
- Schwerpunkte Sachsen-Anhalts und NRWs weichen deutlich von denen Brandenburgs ab

Quelle: IWH/RWI 2023, S. 91.

IWH Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle

RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Basisprojektionen – ohne Kohleausstieg und InvKG (2/3)

Abbildung 6-1: Preisbereinigte BWS und Trends, 2000-2040 (2/2)

Quelle: VGRdL, eigene Berechnung.

- prognostiziertes Wachstum im Rheinischen Revier (und Kapitel 2-Fördergebieten) zwischen sächsischem Teil des Mitteldeutschen Reviers und Lausitzer Revier Brandenburg

Quelle: IWH/RWI 2023, S. 99.

IWH Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle

RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Schlussfolgerungen

- Derzeit sind die Wirkungen vieler Maßnahmen noch nicht abschätzbar
- Die Strategien in den Regionen weisen Unterschiede auf, die regionale Bedarfe aufgreifen
- Das STARK-Programm ist eine wichtige Ergänzung des InvKGs, sollte in einzelnen Bereichen aber nachgeschärft werden.
- Fokussierung der InvKG-Maßnahmen auf eine **Stärkung des Arbeitskräftepotenzials in der gesamten Breite**: (vor)schulische Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Erreichbarkeit der Gebiete (per Schiene) zur Erschließung breiterer Arbeitsmärkte, Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland

NRW DIE FRAKTION SPD

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

06.06.2024

Berichtsanfrage „Folgen des OVG-Urteils zum LEP 2019 für aktuelle Verfahren der Landes- und Regionalplanung“ zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Oberverwaltungsgericht NRW hat in einem Urteil vom 21. März 2024 der Klage des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans (LEP) von 2019 stattgegeben. Die erforderlichen Abwägungen für die Planaufstellung seien in mehreren Fällen unterblieben oder nur grob fahrlässig erfolgt. Folgend sind u.a. die Plansätze

2-3 „Ziel Siedlungsraum und Freiraum“,
2-4 „Ziel Entwicklung der Ortsteile im Freiraum“,
6.1-2 „5 ha-Grundsatz“,
6.6-2 „Ziel Anforderungen für neue Standorte“,
7.3-1 „Ziel Walderhaltung und Waldinanspruchnahme“,
9.2-4 „Grundsatz Reservegebiete zur Rohstoffsicherung“,
10.1-4 „Ziel Kraft-Wärme-Kopplung“,
10.2-2 „Grundsatz Vorranggebiete für die Windenergienutzung“ und
10.2-3 „Grundsatz Abstand von Bereichen/Flächen für WEA“

des LEP 2019 für unwirksam erklärt worden, sodass wiederum das Planungsrecht vor Verabschiedung des LEP in seiner Fassung vom 12. Juli 2019 greift.

Der Beschluss des OVG wirft daher Fragen auf hinsichtlich der Auswirkungen auf aktuelle Planverfahren wie die in Aufstellung befindlichen Regionalpläne sowie die auf der Fassung von 2019 aufbauende LEP-Änderung aus diesem Jahr, die der

Landtag am 21.04.2024 mit den Stimmen der Regierungsmehrheit verabschiedete. Einerseits baut die aktuelle LEP-Änderung damit auf unwirksamen Plansätzen wie 10.2-2 auf. Andererseits dürften aufgrund der Unwirksamkeit besagter Plansätze die zwischenzeitlich erfolgten Regional- und Bauleitplanungen sowie darauf fußende Genehmigungen beeinträchtigt und ggf. durch die Träger der Regionalplanung und der kommunalen Bauleitplanung anzupassen sein, sofern sie nicht ausreichend kompatibel mit der vorherigen LEP-Fassung von 2017 sind, die in diesen Bereichen fort gilt.

Qualitativ kommt erschwerend hinzu, dass das OVG die Unwirksamkeit der LEP-Änderungen bei 10 der 12 durch den Kläger angegriffenen Zielen auf unterlassene oder mangelhafte Abwägungsentscheidungen zurückführt: „Letztlich steht hinter der Änderung, wie die Bezugnahmen (jeweils allein) auf den Koalitionsvertrag zeigen, ein politischer Wille, der eine sachgerechte Abwägung raumordnerischer Belange nicht ersetzen kann.“[1] Die Beratungen der aktuellen LEP-Änderung brachten ebenfalls deutliche Zweifel an der Abwägungsgüte der Plansätze zu Tage. In der Sachverständigenanhörung des 31.01.2024 etwa wurde eine mangelhafte Abwägung zu den Zielen 10.2-13 und 10.2-2 vom Landesverband Erneuerbare Energien NRW sowie vom Städte- und Gemeindebund NRW angemahnt. [2] Die Rechtsunsicherheit aufgrund handwerklicher Fehler und einer nicht sachgerechten, da unzureichend abgewogenen Festlegung politischer Ziele könnte also auch durch den LEP-Teilplan zu Erneuerbaren Energien aus diesem Jahr noch weiter erhöht werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 19. Juni 2024, der vorwiegend auf die folgenden Fragen eingehen soll:

1. Welche Konsequenzen hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 21. März 2024 (Aktenzeichen 11 D 133/20.NE) auf geltendes Landesplanungsrecht? Welche Regelungen kommen nun statt der für

---

[1] So das OVG beispielhaft zu Ziel 7.3-1 unter: https://www.justiz.nrw/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2024/11_D_133_20_NE_Urteil_20240321.html, RN 356.
[2] Vgl. Protokoll der Anhörung, Apr 18/483, S. 7, 12.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

unwirksam erklärten Plansätze zur Geltung? (Bitte auf alle oben tabellarisch aufgeführten Grundsätze und Ziele eingehen).

2. Inwiefern hält die Landesregierung die am 21.04.2024 vom Landtag gebilligten Änderungen am Landesentwicklungsplan vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Kritik des OVG an der unzureichenden Abwägung für die Planaufstellung in diesem Fall für ausreichend abgewogen und damit rechtssicher?
3. Welche Konsequenzen hat das OVG-Urteil auf den aktuellen Teilplan Erneuerbare Energien des LEP (LEP-E 2024, Vorlage 18/2070), insbesondere auf die Grundsätze 10.2-2 und 10.2-3 und das Ziel 7.3-1 zur Windenergie?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem OVG-Urteil für künftig anstehende Änderungen des LEP 2019?
5. Welche Folgen ergeben sich insbesondere aus der Unwirksamkeit des Grundsatzes 9.2-4 zu Reservegebieten zur Rohstoffsicherung für den angekündigten Teilplan Nicht-energetische Rohstoffe?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Unwirksamkeit der tabellarisch aufgeführten Plansätze auf die in Aufstellung befindlichen Regionalpläne?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Unwirksamkeit der tabellarisch aufgeführten Plansätze auf die Regional- und Bauleitpläne, die seit 2019 in Kraft getreten und nach denen Genehmigungen erteilt worden sind?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW DIE FRAKTION SPD

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

06.06.2024

Berichtsanfrage zum Thema „Ländlicher Raum – viel Wirtschaftskraft, kaum Arbeitskräfte“ zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der ländliche Raum in NRW ist wirtschaftlich stark entwickelt. Gerade klein- und mittelständische Unternehmen entlang unterschiedlichster Wertschöpfungsketten bilden das Rückgrat für die wirtschaftliche Stärke des ländlichen Raums in NRW. Diese Betriebe sind mit unterschiedlichsten Transformationsprozessen konfrontiert.

Das Positionspapier 128 der „Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft“ (ARL) kommt zu dem Schluss, dass in NRW die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume als Wirtschaftsstandorte von neuen Formen kooperativen Entscheidungshandelns abhängt. Bei ihren Analysen stützt sich die ARL auf den strukturell-funktionalen Definitionsansatz „Typen ländlicher Räume“ des Thünen-Institutes.

Auch die Regierungsparteien konstatieren in ihrem Koalitionsvertag, dass sich im ländlichen Raum viele mittelständische Familienunternehmen, die oftmals Weltmarktführer sind, befinden. „Sie sind regional verwurzelt und gleichzeitig weltoffen. Sie bieten Zukunftsperspektiven, sichern Wohlstand und schaffen Zusammenhalt, gerade im ländlichen Raum. Für den anstehenden Transformationsprozess wollen wir ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Innovationskraft, Kreativität und Agilität stärken.“

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19.06.2024 zum Thema: „Ländlicher Raum – viel Wirtschaftskraft, kaum Arbeitskräfte“. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Projekte, Maßnahmen und Landesprogramme hat die Landesregierung bislang initiiert bzw. umgesetzt, um die Innovationsfähigkeit von Wirtschaftsstrukturen spezifisch in ländlichen Räumen gezielt weiterzuentwickeln?
2. Welche Investitionen, Programme, Clusterförderung und Maßnahmen hat das Land NRW seit dem Jahr 2022 unternommen, um die Infrastruktur der ländlichen Räume hinsichtlich der Energieversorgung, der Verkehrsanbindung sowie der Bereitstellung von schnellem Internet aufzuwerten?
3. Wie viel Prozent der Ausbildungsplätze in Nordrhein-Westfalen werden im ländlichen Raum angeboten? Wie haben sich die Zahlen seit dem Jahr 2000 entwickelt?
4. Wie viel Prozent der Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen werden von kleinen und mittelständischen Betrieben geschaffen? Wie haben sich die Zahlen seit dem Jahr 2000 entwickelt?
5. Welche Maßnahmen und Konzepte verfolgt die Landesregierung, um die Ausbildungssituation in ländlichen Räumen zu verbessern und der Abwanderung junger, gut ausgebildeter Menschen aus den ländlichen Räumen entgegenzuwirken?
6. Wie beurteilt die Landesregierung das Arbeitsplatzangebot für Fachkräfte in ländlichen Räumen (bitte aufschlüsseln nach Branchen, Art der Beschäftigung, Qualifizierungsgrad)?
7. Wie stellt sich das Fachkräftepotenzial im ländlichen Raum angesichts des demografischen Wandels und sozialer Mobilität hin zu den Ballungszentren aktuell und perspektivisch in der nächsten Dekade in Nordrhein-Westfalen dar (bitte nach ländlichen Regionen sowie nach Branchen, Berufsgruppen und Bildungsabschluss aufschlüsseln)?
8. Wie setzt die Landesregierung die Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur angestrebten Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft, Kreativität

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

und Agilität der ländlichen Räume um? Welche Regionen profitieren besonders?

9. Mit welchen Maßnahmen zur Attraktivierung des ländlichen Raums oder mit welchen sonstigen Anreizen will die Landesregierung arbeitende Familien zur langfristigen Arbeitskräftesicherung an den ländlichen Raum binden?
10. Mit welchen Förderprogrammen und in welcher Höhe unterstützt das MWIKE das Ziel, Wohlstand und Zusammenhalt im ländlichen Raum zu schaffen?
11. Wie koordiniert sich das MWIKE bei der Erreichung dieser Ziele mit anderen Ressorts?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW DIE FRAKTION SPD

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

06.06.2024

Berichtsanfrage zum Thema „Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 14 des Haushalts 2024“ zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Vorlage 18/2465 des Ministeriums der Finanzen für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.04.2024 gab das Ministerium unter Frage 11 an, keine zentrale Aufstellung über die Entwicklung von Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung stellen zu können. Eine einzelplanscharfe Auflistung der jährlich angesetzten Mittel seit 2013 wurde mit Vorlage 18/2588 nachgeliefert.

Vor dem Hintergrund der Intransparenz ob der Maßnahmenschärfe der Ausweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln und ihrer Bestände im aktuellen Haushalt bitte ich für die SPD-Fraktion das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie um Stellungnahme zu diesem Sachverhalt in einem schriftlichen Bericht, der dabei insbesondere folgende Fragen beantworten soll:

1. In welcher Höhe sind Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 14 im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen?
2. Wie haben sich die Selbstbewirtschaftungsmittel von 2013 bis 2023 entwickelt? (Bitte maßnahmenscharf aufstellen.)
3. Wie hoch ist der Mittelabfluss der Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 14?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

4. Wurden die Selbstbewirtschaftungsmittel im laufenden Haushaltsjahr gekürzt oder gestrichen, wenn ja in welcher Höhe und in welchen Titeln?
5. Wer sind die Empfängerinnen und Empfänger der Selbstbewirtschaftungsmittel?
6. Falls Empfängerinnen und Empfänger von Selbstbewirtschaftungsmitteln von einer Kürzung oder Streichung dieser Mittel betroffen waren, wann und in welcher Weise wurden sie über die Kürzung oder Streichung der Mittel informiert?
7. In welcher Höhe bestehen vertragliche oder sonstige Verpflichtungen über die Selbstbewirtschaftungsmittel?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Düsseldorf, 06. Juni 2024

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19.06.2024 unter dem neuen TOP „Umsetzungsstand Chemisches Recycling“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

in der Plenarsitzung des Landtages am 21.03.2024 wurde der Antrag *„Die Potenziale Nordrhein-Westfalens für eine nachhaltige Kunststoff-Kreislaufwirtschaft nutzen – eine Plattform für Kunststoffrecycling etablieren“* mit der Drucksache 18/8431 beschlossen (siehe Plenarprotokoll 18/59).

Der Landtag hat in seinem Beschluss die Landesregierung zur Umsetzung folgender Maßnahmen beauftragt:

- Initiierung und Förderung einer Plattform für Kunststoffrecycling zur Verbesserung des Produktdesigns und zur Entwicklung von Recyclinganlagen im Industriemaßstab
- Generierung geeigneter Förderinstrumente des Bundes für das chemische Recycling
- Einsatz für Qualitätsstandards für Rezyklate
- Einsatz für Erarbeitung einer EU-weiten einheitlichen Verordnung für Kunststoffabfälle
- Entwicklung eines Reallabors für chemisches Recycling in NRW

Wir bitten die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts, indem der aktuelle Umsetzungstand des Landtagsbeschlusses und der Umfang, der für die Umsetzung des Beschlusses vorgesehenen Landesmittel, erläutert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Terminplan 2025
- 1. Jahreshälfte -

Mögliche AWIKE-Sitzungen
Bedarfstermine-AWIKE

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar			**1**	2	3	4	**5**	**Weihnachtsferien** bis 06.01 sitzungsfrei
	6)	7	8	9	10	11	**12**	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	**19**	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	**26**	Sitzungswoche
Februar	27	28	29	30	31	1	**2**	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	**9**	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	**16**	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	**23**	Sitzungswoche
März	24	25	26	27	28	1	**2**	Sitzungsfrei
	3	4	5	6	7	8	**9**	Sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	**16**	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	**23**	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	**30**	Sitzungswoche
April	31	1	2	3	4	5	**6**	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	**13**	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	**18**	19	**20**	**Osterferien** 14.04. - 26.04. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26)	**27**	sitzungsfrei
Mai	28	29	30	**1**	2	3	**4**	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	**11**	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	**18**	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	**25**	Sitzungswoche
Juni	26	27	28	**29**	30	31	**1**	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	**8**	06.06. Feierstunde 75 Jahre Landesverfassung NRW
	9	(10)	11	12	13	14	**15**	**Pfingstferien** 10.06. sitzungsfrei
	16	17	18	**19**	20	21	**22**	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	**29**	Sitzungswoche
Juli	30	1	2	3	4	5	**6**	Sitzungswoche

☐ = Ältestenrat
☐ = Plenarsitzungstage
( ) = Schulferien
_ = Bundesrat

Terminplan 2025
- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	7	8	9	10	11	12	**13**	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	**20**	**Sommerferien** 14.07.-26.08. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26	**27**	sitzungsfrei
August	28	29	30	31	1	2	**3**	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	**10**	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	**17**	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	**24**	sitzungsfrei
	25	26)	27	28	29	30	**31**	sitzungsfrei
September	1	2	3	4	5	6	**7**	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	**14**	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	**21**	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	**28**	Sitzungswoche
Oktober	29	30	1	2	**3**	4	**5**	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	**12**	Sitzungswoche
	(13	14	15	16	17	18	**19**	**Herbstferien** 13.10.-25.10. sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25)	**26**	sitzungsfrei
November	27	28	29	30	31	**1**	**2**	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	**9**	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	**16**	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	**23**	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	**30**	Sitzungswoche
Dezember	1	2	3	4	5	6	**7**	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	**14**	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	**21**	Sitzungswoche
	(22	23	24	**25**	**26**	27	**28**	**Weihnachtsferien** 22.12.-06.01. sitzungsfrei
Januar	29	30	31	**1**	2	3	**4**	sitzungsfrei

FEIERTAGE 2025

1. Januar	Neujahr
18. April	Karfreitag
21. April	Ostermontag
1. Mai	Maifeiertag
29. Mai	Christi Himmelfahrt
9. Juni	Pfingstmontag
19. Juni	Fronleichnam
3. Oktober	Tag der Deutschen Einheit
1. November	Allerheiligen
25./26. Dezember	Weihnachten

SCHULFERIEN 2025

23.12.2024 bis 05.01.2025	Weihnachtsferien
14.04. bis 26.04.	Osterferien
10.06.	Pfingstferien
14.07. bis 26.08.	Sommerferien
13.10. bis 25.10.	Herbstferien
22.12.2025 bis 06.01.2026	Weihnachtsferien

BUNDESRAT 2025 (Plenarsitzungen)

Freitag, 14. Februar
Freitag, 21. März
Freitag, 11. April
Freitag, 23. Mai
Freitag, 13. Juni
Freitag, 11. Juli
Freitag, 26. September
Freitag, 17. Oktober
Freitag, 21. November
Freitag, 19. Dezember